



VEREINBARUNG ÜBER DEN ZUGRIFF AUF DIE UPS-API

Version 052024

VEREINBARUNG ÜBER DEN ZUGRIFF AUF DIE UPS-API

Allgemeine Bestimmungen

Version 052024

Diese Vereinbarung über den Zugriff auf die UPS-API (die „**Vereinbarung**“) wird von und zwischen UPS Digital, Inc. („**UPS**“), mit Hauptgeschäftssitz in 55 Glenlake Parkway, N.E., Atlanta, Georgia 30328, und dem Entwickler (Definition weiter unten) geschlossen; sie tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Entwickler die allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung zum ersten Mal durch Aktivieren eines elektronischen Kontrollkästchens akzeptiert (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

UPS ist Eigentümer der UPS-APIs und der technischen Dokumentation (beide Definitionen weiter unten), und der Entwickler möchte eine oder mehrere Schnittstellen (Definition weiter unten) zu den UPS-APIs entwickeln, um dem Entwickler den Zugriff auf die UPS-Zugriffsservices (Definition weiter unten) zu erleichtern.

Als Gegenleistung für eine nützliche und wertvolle Vergütung, deren Erhalt und Hinlänglichkeit hiermit bestätigt wird, erklärt sich UPS dementsprechend bereit, seine Erlaubnis und sein Einverständnis zu erteilen, und der Entwickler erklärt sich bereit, diese Erlaubnis und dieses Einverständnis anzunehmen, um Schnittstellen zu den UPS-APIs zu entwickeln, auf die UPS-Zugriffsservices zuzugreifen und die UPS-Informationen in der hierin eingeschränkten Form und in strikter Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung und allen Anlagen und anderen Dokumenten zu nutzen, auf die hierin Bezug genommen wird.

1. **Definitionen.** Die hierin verwendendefinierten Begriffe haben die Ihnen nachstehend beigemessene Bedeutung:

Kontoinformationen sind Informationen, die (i) vom Entwickler oder (ii) von einem Versender in eine Anwendung eingegeben werden und die sich auf die UPS-Versandaktivitäten der jeweiligen Partei beziehen, darunter die UPS-Versendernummer(n), UPS-Kundennummern und -passwörter sowie benutzerdefinierte Versandanweisungen oder Geschäftsregeln, die zur Konfiguration einer Anwendung für die Nutzung der UPS-Versandservices verwendet werden, wie z. B. Adressinformationen, Auswahl des Serviceniveau, Tarife, Gebühren, Zonen, Verpflichtungen und Bündelungskriterien.

Verbundenes Unternehmen ist ein Unternehmen, das eine Partei dieser Vereinbarung kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit **einer Vertragspartei** steht.

API bedeutet Application Programming Interface (Anwendungsprogrammierungsschnittstelle).

API-Aufruf ist ein Aufruf der UPS-APIs zum Abruf von Informationen in Bezug auf den Paketversand, die Zustellung und damit verbundene Services des UPS-Konzerns, die über die Schnittstelle(n) übermittelt werden.

Anwendbares Recht ist das gesamte anwendbare Recht (einschließlich Datenschutzrecht und Gewohnheitsrecht) sowie alle Gesetze, Verordnungen, Regeln und jede Entscheidung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Stelle, jede Berichts- oder Lizenzierungsanforderung, Verordnung und andere Ankündigung mit Gesetzeskraft in den Vereinigten Staaten, eines anderen Landes oder eines in- oder ausländischen Staates/Bundeslands/Kantons, eines Bezirks, einer Stadt oder einer anderen politischen Untergliederung, einer Regierungs- oder Regulierungsbehörde, die diese verkündet, ausgelegt oder durchgesetzt hat.

Anwendung bezeichnet die Anwendung, Plattform oder Lösung des Entwicklers, die der Entwickler, neben anderen Funktionen und Services, zur Verfügung stellt, speichert, verwendet oder mit der UPS-Daten verarbeitet werden. Zur Klarstellung: die „Anwendung“ bezieht sich auf die gesamte Anwendung, Plattform oder Lösung des Entwicklers, die im vorangegangenen Satz beschrieben ist, und nicht nur auf die Teile, die UPS-Daten verarbeiten, verwenden oder speichern. Zu den Anwendungen gehören auch die Hosted

Shipper-Anwendungen und, für die Zwecke dieser Vereinbarung, schließen Verweise auf die „Anwendung“ die Schnittstellen ein, selbst wenn die Schnittstelle als separate, mit der Anwendung verknüpfte Ressource fungiert.

Ansprüche hat die in Artikel 15 festgelegte Bedeutung.

Vergleiche hat die in Artikel 4(c)(i) festgelegte Bedeutung.

Vertrauliche Informationen sind alle Daten oder Informationen, mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen, die für UPS von Wert und Dritten nicht allgemein bekannt sind, oder solche, die UPS von Dritten erhält und die UPS unabhängig davon wie geschützte behandelt, ob sie Eigentum von UPS sind oder nicht. Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst die Sicherheitselemente und die Bestimmungen dieser Vereinbarung, nicht jedoch die Versand- und Kontoinformationen. „Vertrauliche Informationen“ sind keine Informationen, für die der Entwickler Folgendes nachweisen kann: (i) Sie waren dem Entwickler zum Zeitpunkt des Erhalts von UPS oder einem Versender bekannt und nicht Gegenstand einer anderen Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien; (ii) Sie waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens oder sind seitdem der Öffentlichkeit ohne Verschulden oder Zutun des Entwicklers allgemein bekannt geworden; (iii) Sie sind anderweitig rechtmäßig und unabhängig vom Entwickler ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen von UPS entwickelt worden; oder (iv) Sie wurden ohne jegliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit durch den Entwickler rechtmäßig von einem Dritten erworben.

Entwickler bedeutet, je nach Kontext: (i) Sie als Einzelperson, wenn Sie diesen Vertrag nicht im Namen eines Dritten abschließen; oder (ii) die Person (z. B. Arbeitgeber oder Auftraggeber), die Sie vertreten und die Sie in den beiden Fällen (i) und (ii) binden dürfen, und zwar für die Nutzung der UPS-Materialien im Sinne dieses Vertrags.

Standort des Entwicklers ist das Hoheitsgebiet des Entwicklers, das dieser in seinem UPS-Entwicklerprofil angegeben hat.

Vertreter des Entwicklers hat die in Artikel 8 festgelegte Bedeutung.

Sicherheitselemente für Entwickler hat die in Artikel 2(c)(iii)(A) festgelegte Bedeutung.

Lieferzyklus des Entwicklers bezeichnet die folgenden Aktivitäten, die in Verbindung mit der Nutzung der UPS-Versandservices durch den Entwickler für interne Zwecke des Entwicklers durchgeführt werden: (i) Einstufung, Manifestierung, Ausschreibung, Nachverfolgung und Entgegennahme von Paketen, die mit dem UPS-Versandservice versandt werden müssen oder tatsächlich versandt werden; und (ii) Anweisung an einen Lieferanten, zu Gunsten des Entwicklers zu versenden.

Datum des Inkrafttretens hat die in den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung.

Engine bezeichnet eine Anwendung, eine Schnittstelle oder beides, die ohne Benutzeroberfläche funktioniert, d. h. als Teil einer Gesamtlösung oder einer größeren Lösung, die Zugang zum UPS-Zugriffsservice bietet.

Gebühren hat die in Artikel 7 festgelegte Bedeutung.

Hosted Shipper-Anwendungen hat die in Artikel 3(a) festgelegte Bedeutung.

Hosting-Provider bezeichnet einen bewährten und branchenweit anerkannten kommerziellen Drittanbieter, der mit dem Entwickler einen Vertrag über das Hosting der Anwendung am Ort des Drittanbieters im erlaubten Territorium abgeschlossen hat. Der Hosting-Provider darf kein UPS-Wettbewerber sein.

Betroffene Seiten bezeichnet alle für den Benutzer sichtbaren Seiten oder Fenster der Anwendung, die UPS-Informationen anzeigen.

Schnittstellen sind die vom Entwickler entwickelten Routinen, die Informationen mit den UPS-APIs austauschen. Eine Schnittstelle kann Teil einer Anwendung oder einer mit einer Anwendung verknüpften Ressource sein, und sie kann Software enthalten.

Interne Zwecke umfassen die Verwendung durch eine Person innerhalb ihres eigenen Unternehmens im Zusammenhang mit dem Versand von Waren und Produkten, die (i) von dieser Person an ihre Kunden verkauft oder (ii) an diese Person versandt werden, und zwar sowohl für (i) als auch für (ii), die UPS oder seinen verbundenen Unternehmen zur Lieferung angeboten werden. Zur Klarstellung: Interne Zwecke umfassen nicht den Weiterverkauf, den Vertrieb, die Weiterverteilung oder die Gewährung des Zugriffs auf die UPS-Materialien an Dritte, die Verwendung von UPS-Materialien oder Sicherheitselementen bei der Erbringung von Services zugunsten eines Dritten oder die Verwendung von UPS-Materialien oder Sicherheitselementen zur Erbringung von Transport- oder Logistikdienstleistungen für einen Dritten.

Mitteilungen hat die in Artikel 17(j) festgelegte Bedeutung.

Erlaubtes Territorium bezeichnet alle Länder und Gebiete, in denen UPS Abhol- und Liefersdienste anbietet.

Personen sind Einzelpersonen, Unternehmen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, Joint Ventures, Vereine, Aktiengesellschaften, Trusts, Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder jede andere juristische Person.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen in jeglicher Form (darunter unter anderem Dokumente, Computerdateien, audiovisuelle Aufnahmen oder Livestreams, Aufnahmen von Personen auf Filmaufnahmegeräten und jede andere Form von Informationen), die eine natürliche Person oder einen Haushalt direkt oder indirekt identifizieren oder zu deren Identifizierung verwendet werden können. Personenbezogene Daten beinhalten „personenbezogene Daten“ gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016; dieser Begriff umfasst „personenbezogene Daten“, „personenbezogene Informationen“, „persönlich identifizierbare Informationen“ und ähnliche Begriffe, wie sie in einem Gesetz verwendet werden.

Datenschutzgesetze sind (i) alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Verordnungen, Richtlinien und staatlichen Anforderungen der internationalen Gemeinschaft, des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die sich in irgendeiner Weise auf den Datenschutz, die Vertraulichkeit oder die Sicherheit personenbezogener Daten beziehen; und (ii) alle anwendbaren Bestimmungen der Datenschutzrichtlinien, -erklärungen oder Hinweise des Entwicklers.

Sicherheitselemente sind Sicherheitselemente für Entwickler und Sicherheitselemente für Versender.

Versender ist jede Person, die kein Entwickler und berechtigt ist, eine Anwendung zu verwenden, um in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung festgelegten Einschränkungen unter anderem auf die UPS-Versandservices und die damit verbundenen Versandinformationen zuzugreifen. In keinem Fall darf ein Versender (i) eine Person sein, der der Empfang von UPS-Materialien gemäß den Artikeln 11 (Allgemeine Konformität) und 12(b)(i) untersagt ist; oder (ii) ein UPS-Wettbewerber.

Sicherheitselemente für Versender hat die in Artikel 2(c)(iii)(B) festgelegte Bedeutung.

Versandzyklus des Versenders bezeichnet die folgenden Aktivitäten, die in Verbindung mit der Nutzung der UPS-Versandservices durch den Versender und für dessen interne Zwecke durchgeführt werden: (i) Einstufung, Manifestierung, Ausschreibung, Nachverfolgung und Entgegennahme von Paketen, die mit dem UPS-Versandservice verschickt werden müssen oder tatsächlich verschickt werden; und (ii) Anweisung an einen Lieferanten oder Kunden des Versenders (z. B. Warenrücksendung), den Versand zu Gunsten des Versenders durchzuführen.

Versandinformationen sind Informationen, die sich auf den Paketversand, die Zustellung und damit verbundene Services des UPS-Konzerns beziehen, die (i) keine Kontoinformationen sind und (ii) von UPS als Antwort auf einen API-Aufruf bereitgestellt werden.

Software bezeichnet Computercode, der von UPS einschließlich der in Anhang A als „Software“ aufgeführten Funktionen im Objektcodeformat über das UPS-Entwicklerportal zur Verfügung gestellt wird. In einigen Fällen kann die Software als Schnittstelle fungieren und selbst Informationen mit den UPS-APIs austauschen; in diesen Fällen gilt die Software als „Schnittstelle“ im Sinne dieser Vereinbarung.

Technische Dokumentation bezeichnet die technischen Beschreibungen und Anleitungen für (i) die Erstellung von Schnittstellen zu den UPS-APIs; (ii) die Verwendung oder Einbindung von Software in eine Schnittstelle; und (iii) die Registrierung von Versendern für UPS-Versandservices. Die technische Dokumentation, einschließlich aller Aktualisierungen, wird hiermit durch diesen Verweis in diesen Vertrag aufgenommen.

Geschäftsgeheimnis sind alle Informationen von UPS (worunter auch die mit UPS verbundenen Unternehmen zu verstehen sind), die der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt oder zugänglich sind und die (i) einen tatsächlichen oder potenziellen wirtschaftlichen Wert haben, weil sie anderen Personen, die aus ihrer Offenlegung oder Nutzung einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können, nicht allgemein bekannt sind und von ihnen mit angemessenen Mitteln nicht ohne weiteres ermittelt werden können, und die (ii) Gegenstand von unter den gegebenen Umständen angemessenen Bemühungen sind, um ihre Geheimhaltung zu wahren, und sie umfassen insbesondere die Technische Dokumentation.

Updates sind Fehlerkorrekturen, Änderungen, Aktualisierungen, Erweiterungen oder Überarbeitungen der UPS-Materialien.

UPS hat die in den Erwägungsgründen dargelegte Bedeutung.

UPS-Zugriffsservice bezeichnet die gehosteten Informationsservices, auf die über API-Aufrufe zugegriffen wird.

UPS-APIs bezeichnet die in Anhang A aufgeführten oder anderweitig dem Entwickler über das UPS-Entwicklerportal zur Verfügung gestellten APIs, die Informationsabfragen annehmen und verarbeiten.

UPS-Markenrichtlinien hat die in Artikel 10(b) festgelegte Bedeutung.

UPS-Wettbewerber hat eine der folgenden Bedeutungen: (i) FedEx Corporation, Deutsche Post AG, TNT Holding B.V. oder ein nationaler Postdienst (z. B. United States Postal Service), oder (ii) ein verbundenes Unternehmen eines in Ziffer (i) dieser Definition genannten Unternehmens.

UPS-Entwicklerportal bezeichnet die Website UPS-Entwicklerportal, die unter www.developer.ups.com erreichbar ist, oder deren Nachfolgersite, über die UPS, vorbehaltlich der Allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung, bestimmte UPS-Materialien zur Verfügung stellt.

UPS-Entwicklerprofil bezeichnet das Konto auf UPS.com, das gemäß dieser Vereinbarung für den Zugriff auf das UPS-Entwicklerportal verwendet wird.

UPS-Konzern bedeutet UPS und seine verbundenen Unternehmen.

UPS-Entschädigungsempfänger ist der UPS-Konzern und seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer.

UPS-Informationen sind Versandinformationen und Kontoinformationen.

UPS-Marken hat die in Artikel 10(b) festgelegte Bedeutung.

UPS-Materialien sind zusammen die UPS-APIs und alle anderen Funktionen, die in Anhang A aufgeführt sind oder über die UPS-APIs zur Verfügung gestellt werden, die Technische Dokumentation, die Software, die UPS-Systeme und die UPS-Informationen.

UPS-Versendernummer ist eine von UPS vergebene Versand- und/oder Rechnungskontonummer.

UPS-Versenderprofil ist die Kundennummer auf UPS.com, die mit einem bestimmten Versender verbunden ist.

UPS-Versandservice ist der Paket- und Versandservice, der die Kennzeichnung, Einstufung, Weiterleitung, Erfassung und Nachverfolgung von Sendungen durchführt, die dem UPS-Konzern zur Zustellung übergeben werden.

UPS-Systeme sind die UPS-eigenen oder von UPS kontrollierten Computer- und Netzwerksysteme. Die UPS-Systeme beinhalten die UPS-APIs.

UPS-Bestimmungen bezeichnet die (i) *UPS-Tarife/Servicebedingungen*, die im Ursprungsland der Sendung zum Zeitpunkt des Versands veröffentlicht sind, und (ii) alle anderen UPS-Bestimmungen, die in der technischen Dokumentation als Bestimmungen aufgeführt sind, die von den Versendern akzeptiert werden müssen, und die von Zeit zu Zeit möglicherweise aktualisiert werden.

Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen hat die in Artikel 3(a)(i) festgelegte Bedeutung.

2. UPS-APIs.

- a. Lizenz für die Technische Dokumentation und Software. Während der Laufzeit und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Entwickler gewährt UPS dem Entwickler hiermit eine beschränkte, widerrufliche, nicht exklusive, nicht abtretbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Technischen Dokumentation und der Software zu dem alleinigen Zweck, die Schnittstellen zu entwickeln und zu testen und die Schnittstellen gemäß den Anweisungen und Beschränkungen in der Technischen Dokumentation in die Anwendung zu integrieren. Alle in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich erlaubten Nutzungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- b. Recht auf Zugang zu den UPS-APIs. Während der Laufzeit und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Entwickler, einschließlich der Bezahlung aller Gebühren, die von UPS oder einem Mitglied des UPS-Konzerns für die UPS-Zugriffsservices so erhoben werden, wie hierin festgelegt, gestattet und genehmigt UPS dem Entwickler hiermit begrenzt, widerruflich, nicht exklusiv, nicht abtretbar und nicht übertragbar Folgendes:
 - i. Testen der Funktionalität der einzelnen Schnittstellen und ihrer Kompatibilität mit den UPS-Systemen aus dem erlaubten Territorium heraus; und
 - ii. die Verwendung der Schnittstellen zum Senden von API-Aufrufen aus dem erlaubten Territorium in der kommerziellen Produktion.
- c. Zugriffsbedingungen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung gelten die folgenden Bedingungen für die hierin gewährten Zugriffsrechte:
 - i. Erforderliche API(s). Bevor der Entwickler eine Schnittstelle in der kommerziellen Produktion verwendet, um API-Aufrufe für Versandinformationen zu senden, muss der Entwickler sicherstellen, dass jede solche Schnittstelle die in Anhang A unter „Erforderliche APIs“ aufgeführten UPS-APIs in Übereinstimmung mit der entsprechenden technischen Dokumentation integriert. Diese Anforderung gilt nicht für Software, die als Schnittstelle fungiert und für die in der technischen Dokumentation angegeben ist, dass die Sicherheitselemente von UPS über die Software ausgegeben werden; alle diese Sicherheitselemente gelten im Rahmen dieser Vereinbarung als „Sicherheitselemente für Entwickler“.
 - ii. Auswirkungen auf UPS-Systeme. Der Entwickler wird die Schnittstellen nicht verwenden und sicherstellen, dass Versender und Hosting-Provider die UPS-Systeme nicht in einer Weise nutzen oder darauf zugreifen, die nach billigem Ermessen von UPS die Leistung oder Funktion der UPS-Systeme und die Fähigkeit autorisierter Personen zum Zugriff auf die UPS-Systeme beeinträchtigt oder einen Akt unlauteren Wettbewerbs darstellt, der gegen geltendes Recht verstößt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, darf der Entwickler keine Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, bösartige Logik, Fallen oder Hintertüren oder Computerprogrammerroutinen, Geräte oder andere Funktionen mit den UPS-Systemen verbinden, in diese einbauen oder hochladen, die darauf abzielen, die UPS-Systeme oder andere Software,

Programme, Daten, Geräte, Systeme oder Services zu löschen, zu deaktivieren, zu beschädigen, zu stören, abzufangen, dem Eigentum zu entziehen oder einen unbefugten Zugriff darauf zu ermöglichen; oder (B) Materialien, die die Rechte am geistigen Eigentum eines Dritten verletzen.

- iii. Verwendung von Sicherheitselementen. Der Entwickler wird Sicherheitselemente nicht für andere Zwecke als die in der Technischen Dokumentation und in der vorliegenden Vereinbarung angegebenen verwenden, und er stellt sicher, dass keine Anwendung sie verwendet. Der Entwickler darf Sicherheitselemente nicht an Dritte weitergeben. Das Recht des Entwicklers, auf die UPS-Materialien oder -Sicherheitselemente zuzugreifen, endet automatisch mit der Kündigung oder Deaktivierung seines UPS-Entwicklerprofils bzw. dieser Sicherheitselemente. UPS darf jedes Sicherheitselement jederzeit nach eigenem Ermessen deaktivieren.
- A. Der Entwickler verwendet die von UPS ausgegebenen Sicherheitselemente, die mit seinem UPS-Entwicklerprofil und seinen Anwendungen verbunden sind („**Sicherheitselemente für Entwickler**“), ausschließlich in Verbindung mit (i) der Entwicklung und dem Test der Anwendung und der Schnittstellen; (ii) API-Aufrufen im Zusammenhang mit dem Lieferzyklus des Entwicklers, (iii) der Weitergabe von Kontoinformationen des Entwicklers an den UPS-Konzern; und (iv) soweit erforderlich, um Sicherheitselemente für Versender auszugeben. Der Entwickler muss die Sicherheitselemente für Entwickler mit allen API-Aufrufen verknüpfen, die zur Unterstützung des Versandzyklus für Entwickler eingereicht werden. Zur Klarstellung: Der Entwickler darf die Sicherheitselemente für Versender oder Kontoinformationen des Entwicklers, darunter die UPS-Versendernummer, die dem Entwickler oder seinen verbundenen Unternehmen ausgestellt wurde, in keinem Fall verwenden, um Sendungen für andere Personen als den Entwickler oder ein verbundenes Unternehmen des Entwicklers zu veranlassen, das berechtigt ist, Sendungen unter der UPS-Versandkundennummer des Entwicklers für seine oder ihre eigenen internen Zwecke zu manifestieren.
- B. Der Entwickler verwendet die Sicherheitselemente, die von UPS herausgegeben werden und mit einem UPS-Versenderprofil verbunden sind („**Versender-Sicherheitselemente**“), ausschließlich in Verbindung mit (i) API-Aufrufen, die mit dem entsprechenden Versandzyklus des Versenders verbunden sind; und (ii) der Bereitstellung der Kontoinformationen des Versenders an den UPS-Konzern. Der Entwickler muss die anwendbaren Versender-Sicherheitselemente mit allen API-Aufrufen verknüpfen, die zur Unterstützung des entsprechenden Versandzyklus des Versenders eingereicht werden. Der Entwickler darf einem Versender seine Sicherheitselemente für Versender nicht offenlegen oder zur Verfügung stellen.
- C. DER ENTWICKLER TRÄGT DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VERANTWORTUNG FÜR ALLE SCHÄDEN, DIE DEN VON UPS ENTSCHÄDIGTEN PERSONEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG VON ODER DEM ZUGRIFF AUF UPS-MATERIALIEN DURCH PERSONEN ENTSTEHEN, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES UPS-ENTWICKLERPROFILS, DER SICHERHEITSELEMENTE FÜR ENTWICKLER ODER DER SICHERHEITSELEMENTE FÜR VERSENDER ZUGANG ZU DEN

UPS-MATERIALIEN ERLANGEN, UND ER HÄLT DIESE AUF SEINE KOSTEN UNABHÄNGIG DAVON SCHADLOS, OB SIE VOM ENTWICKLER AUTORISIERT SIND ODER NICHT.

- iv. Anfragen für Versandinformationen. Der Entwickler stellt sicher, dass die Schnittstellen nur API-Aufrufe übermitteln, die mit solchen tatsächlichen UPS-Sendungen oder -Paketen verbunden sind, die vom oder im Namen des Entwicklers oder eines Versenders versendet werden müssen.
 - v. Begrenzung der Anzahl der API-Aufrufe. Der Entwickler stellt sicher, dass die Schnittstellen nicht mehr API-Aufrufe für interne Zwecke des Entwicklers oder im Namen eines Versenders übermitteln, als in der entsprechenden Technischen Dokumentation erlaubt sind, und dass in einem Zeitraum von vierundzwanzig Stunden in keinem Fall mehr als eine angemessene Anzahl von API-Aufrufe für im Wesentlichen dieselben Versandinformationen übermittelt werden.
 - vi. Unterstützung und Wartung von Anwendungen. Der Entwickler übernimmt die Wartung und den Support für die Schnittstellen (einschließlich der integrierten Software) und die Anwendungen auf eigene Kosten. Der Entwickler muss UPS unverzüglich über alle Mängel oder Fehlfunktionen der UPS-Materialien informieren, von denen er aus irgendeiner Quelle erfährt.
 - vii. Kein Reverse Engineering. Der Entwickler wird es Vertretern des Entwicklers, Versendern, Hosting-Providern oder anderen Dritten nicht ermöglichen oder gestatten, die Software oder Teile davon zu übersetzen, zu dekompile, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu versuchen, den Quellcode abzuleiten, zu entschlüsseln, zu modifizieren, abgeleitete Werke daraus zu erstellen oder andere Handlungen vorzunehmen, die durch das Urheberrecht oder andere Rechte am geistigen Eigentum eingeschränkt sind (außer soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist).
 - viii. Spezifische Zugriffsbedingungen für bestimmte UPS-APIs. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung sind die hierin gewährten Zugriffsrechte auf die UPS-APIs an weitere Bedingungen oder Einschränkungen geknüpft, die in Anlage A aufgeführt sind; letztere darf UPS von Zeit zu Zeit gemäß Artikel 17(I) aktualisieren. Der Entwickler bestätigt und stimmt zu, dass die fortgesetzte Einreichung von API-Aufrufen nach einer Aktualisierung von Anhang A die Zustimmung des Entwicklers zu den aktualisierten Bedingungen für die UPS-APIs darstellt, für die der Entwickler diese API-Aufrufen eingereicht hat.
 - ix. Standortbezogene Beschränkungen. Der Entwickler bestätigt, dass (i) UPS den Zugang zu UPS-Systemen durch Personen außerhalb des erlaubten Territoriums nach eigenem Ermessen verhindern kann und (ii) nicht alle UPS-Zugriffsservices in allen Hoheitsgebieten des erlaubten Territoriums verfügbar sind. Die Hoheitsgebiete, in denen die einzelnen UPS-APIs Ergebnisse zurückgeben, werden in der technischen Dokumentation angegeben, die UPS von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen aktualisieren darf.
- d. Unterauftragnehmer. Ohne die Allgemeingültigkeit von Artikel 3(c) (Weder Engines noch Private Labeling) einzuschränken, darf der Entwickler seinen Unterauftragnehmern den Zugriff auf und die Nutzung der UPS-Materialien und der Sicherheitselemente für Entwickler ausschließlich in dem Maße gestatten, wie es für die Durchführung und in Verbindung mit den in dieser Vereinbarung vorgesehenen und gestatteten Aktivitäten erforderlich ist, vorausgesetzt, der Entwickler stellt sicher, dass alle diese Unterauftragnehmer die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen einhalten. Der Entwickler haftet für die Verwendung von UPS-Materialien und Sicherheitselementen des

Entwicklers durch seine Unterauftragnehmer, unabhängig davon, ob sie vom Entwickler autorisiert wurden oder nicht, genau so, als ob der Entwickler sie selbst verwendet hätte.

3. Versenderzugang und Hosting; Bedingungen und Beschränkungen. Die folgenden Bedingungen und Einschränkungen gelten zusätzlich zu den in Artikel 2(c) genannten:

- a. Versenderzugang. Der Entwickler darf eine Anwendung („**Hosted Shipper-Anwendungen**“), die eine Schnittstelle enthält oder damit verlinkt ist, den Versendern unter den folgenden Voraussetzungen mittels Hosting zur Verfügung stellen:
 - i. Bevor der Entwickler einem Versender einen UPS-Versandservice zur Verfügung stellt, muss er jedem Versender die UPS-Bestimmungen auf die in der Technischen Dokumentation beschriebene Weise vorlegen und dessen Zustimmung dazu einholen (dieses Verfahren wird als „**Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen**“ bezeichnet). Wenn ein Versender die UPS-Bestimmungen nicht über den Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen annimmt, ist es ihm vom Entwickler untersagt, den UPS-Versandservice über eine Anwendung zu nutzen. Der Entwickler muss Aufzeichnungen über die in der Anwendung implementierten Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen führen, in denen jeder während der Laufzeit und im entsprechenden Zeitrahmen dafür implementierte Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen dokumentiert wird (einschließlich Aufzeichnungen über alle betroffenen Fenster und Funktionen; z. B. eine Dokumentation, dass ein Versender keine UPS-Sendungen manifestieren kann, ohne ein obligatorisches Kontrollkästchen anzuklicken). Auf Verlangen von UPS stellt der Entwickler (i) die im vorstehenden Satz beschriebenen Aufzeichnungen sowie (ii) einen Verwahrer für die Aufzeichnungen zur Verfügung, der auf Kosten von UPS die Zustimmung eines Versenders zu den UPS-Bestimmungen und zum Prozess zur Annahme der UPS-Bestimmungen in der Anwendung anhand aller verfügbaren Informationen bezeugt.
 - ii. Der Entwickler darf es Versendern nur dann gestatten, eine Hosted Shipper-Anwendung zu nutzen, um API-Aufrufe zu initiieren, nachdem UPS diesem Versender in Übereinstimmung mit den in Artikel 2(c)(iii) (Verwendung von Sicherheitselementen) festgelegten Anforderungen Sicherheitselemente für Versender zugewiesen hat.
 - ii. Während der gesamten Laufzeit muss der Entwickler die Anforderungen des nachstehenden Artikels 3(b) (Hosting) jederzeit einhalten.
- b. Hosting. Der Entwickler darf den Versendern und Entwicklern Hosted Shipper-Anwendungen jeweils für ihre eigenen internen Zwecke zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, er tut dies ausschließlich mittels Hosting. Besagtes Hosting kann vom Entwickler, einem Versender oder einem Dritten als Hosting-Provider *unter der Voraussetzung* durchgeführt werden, dass der Entwickler sich verpflichtet und sicherstellt, dass jeder Versender und jeder Hosting-Provider:
 - i. Die in den Artikeln 2-4 dieser Vereinbarung festgelegten Zugriffsbedingungen und die Beschränkungen für die Nutzung, Anzeige und Aufbewahrung von UPS-Informationen strikt einzuhalten;
 - ii. Alle geltenden Gesetze, darunter alle Datenschutzgesetze, im Zusammenhang mit solchen Hosting-Aktivitäten strikt einhält;
 - iii. Sicherstellt, dass alle Anwendungen und Schnittstellen an einem Standort im zulässigen Gebiet gehostet werden; und

- iv. Sicherstellt, dass alle API-Aufrufe aus dem erlaubten Territorium heraus initiiert werden.
 - c. Weder Engines noch Private Labeling. Keine der Hosted Shipper-Anwendungen und -Schnittstellen darf dazu bestimmt sein, in ein größeres -Produkt integriert zu werden, ein solches zu nutzen oder als (A) ein Modul oder eine Engine für ein größeres Produkt oder (B) als Teil eines Satzes von Entwicklungswerkzeugen zu fungieren. Der Entwickler darf es einem Versender oder einem anderen Dritten nicht gestatten, eine Schnittstelle oder eine Hosted Shipper-Anwendung mit einem anderen Produkt zu integrieren, das anderen dann auf beliebige Weise, einschließlich Hosting, zur Verfügung gestellt wird. Der Entwickler darf keine Private Label-Versionen einer Schnittstelle oder Hosted Shipper-Anwendung zulassen oder ermöglichen oder den Betrieb einer Schnittstelle oder Hosted Shipper-Anwendung unter einer anderen Marke oder einem anderen Handelsnamen als dem des Entwicklers betreiben, vertreiben oder lizenzieren (mit Ausnahme der Verwendung der Marken eines Versenders ausschließlich für die Implementierung einer Hosted Shipper-Anwendung durch diesen Versender für dessen interne Zwecke).
 - d. Keine gesonderten Gebühren oder Kosten. Der Entwickler stellt sicher, dass die Hosting-Provider keine gesondert ausgewiesenen Gebühren oder andere Gebühren (z. B. transaktionsbasierte Gebühren) für den Zugriff auf die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten UPS-Materialien oder deren Nutzung durch Versender oder andere Personen verlangt. Nur zur Klarstellung: Bei der Lizenzierung oder Genehmigung der Nutzung einer Hosted Shipper-Anwendung für Versender kann der Entwickler Gebühren für Beratungsleistungen bezüglich der Installation oder Integration der Hosted Shipper-Anwendung in die bestehende Umgebung eines Versenders erheben.
 - e. Materialien von UPS-Partnern; Verwendung in der Produktion. Wenn der Entwickler eine Einladung von UPS erhalten hat, eine Schnittstelle oder eine Anwendung (oder einen Teil davon) zu entwickeln, die UPS-Materialien verwendet, die nicht öffentlich im Entwicklerportal verfügbar sind („**UPS-Partnermaterialien**“), ist es dem Entwickler in keinem Fall gestattet, einen Teil der Anwendung, der die UPS-Partnermaterialien verwendet, in der kommerziellen Produktion zu verwenden, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von UPS einzuholen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bezüglich der Verwendung solcher UPS-Partnermaterialien durch den Entwickler.
 - f. Kein Dritter als Vertreiber. Der Entwickler darf weder Schnittstellen noch Anwendungen, die eine Schnittstelle enthalten oder mit ihr verlinkt sind, Versendern oder anderen Dritten über einen Drittvertrieb (materiell oder durch Hosting) oder einen Händlerkanal zur Verfügung stellen, ohne dass UPS in jedem Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
4. **Nutzung von UPS-Informationen.** Der Entwickler verpflichtet sich und stellt sicher, dass seine Hosting-Provider die UPS-Informationen innerhalb der Anwendung nur in der hier beschriebenen Weise erfassen, verwenden, anzeigen, verarbeiten, offenlegen oder speichern. Alle anderen Verwendungen sind strengstens untersagt. Der Klarheit halber bestätigen die Parteien, dass der Entwickler, die Versender und ihre Hosting-Provider getrennte Kopien bestimmter Informationen, die diese Parteien im Zusammenhang mit dem Erhalt von UPS-Zugriffsservices, UPS-Versandservices oder beidem an die UPS-Systeme übermitteln, aufbewahren oder verarbeiten können; die nachstehend aufgeführten Einschränkungen gelten nicht für solche Informationen oder andere Informationen, die keine UPS-Informationen sind.
- a. Verwendung zur Unterstützung der Versandzyklen.
 - i. Der Entwickler darf die UPS-Informationen nur so weit nutzen, verarbeiten und kopieren, wie es für die Anwendung erforderlich ist, die Folgendes unterstützen:

- (1) Entwickler im Versandzyklus des Entwicklers; und (2) der jeweilige Versender im Versandzyklus des Versenders. Diese Genehmigung umfasst die Verwendung von (A) Kontoinformationen des Entwicklers zur Manifestierung von UPS-Sendungen durch den Entwickler für seine eigenen internen Zwecke und (B) die Verwendung der Kontoinformationen eines bestimmten Versenders zur Manifestierung von UPS-Sendungen für die eigenen internen Zwecke dieses Versenders. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedoch die Nutzung der Kontoinformationen des Entwicklers zur Erbringung von UPS-Services für Versender oder andere Dritte.
- ii. Zur Verdeutlichung: Der Lieferzyklus des Entwicklers und der Versandzyklus des Versenders beinhalten die Verwendung von UPS-Informationen, die dem Entwickler bzw. dem jeweiligen Versender zugeordnet sind: (A) um Liefertermine festzulegen, (B) um seinen Kunden Informationen über die Abholung, Abgabe und Zustellung von Sendungen zur Verfügung zu stellen, (C) beim Betrieb seiner Kundendienstcenter zum Nutzen seiner Kunden, (D) um die Bezahlung von UPS-Rechnungen vorzunehmen und (E) um Rechnungsanfragen seiner Kunden zu beantworten.
- b. Weitergabe von UPS-Informationen. Außer in den Fällen, in denen dies nach geltendem Recht erforderlich ist, darf der Entwickler keine Kontoinformationen an andere Personen als den mit diesen Kontoinformationen verbundenen Entwickler oder Versender weitergeben. Der Entwickler darf Versandinformationen nur an folgende Personen weitergeben:
- i. den mit diesen Versandinformationen verbundenen Versender; oder
- ii. jede Person, die ein gutgläubiges Interesse an der Sendung hat, die mit diesen Versandinformationen verbunden ist (z. B., Kundenbetreuer des Versenders, Empfänger oder Drittzahler), wenn diese Versandinformationen (1) aus der UPS® API für die Sendungsverfolgung stammen, (2) eine UPS 1Z-Nummer darstellen, die einer Sendung zugewiesen wurde, und die aus der UPS® API für den Versand stammt, oder (3) aus der UPS® API für Laufzeiten stammen, und (1)-(3) gemäß den Anweisungen folgender Personen weitergegeben werden:
- A. Entwickler, wenn in Verbindung mit dem Lieferzyklus des Entwicklers; oder
- B. Versender, der mit diesen Versandinformationen verbunden ist, wenn dies in Verbindung mit dem Versandzyklus des Versenders. Zur Klarstellung: Ohne die schriftliche Zustimmung von UPS in jedem einzelnen Fall umfasst die hierin festgelegte Ermächtigung nicht die Weitergabe von Versandinformationen an Dritte, die als Informationsvermittler zwischen dem Entwickler und dem Versender agieren (z. B. wenn der Entwickler seine Anwendung als Engine zur Verfügung stellt oder eine Engine eines Dritten als Teil seiner Anwendung „verbraucht“, was beides gemäß dieser Vereinbarung untersagt ist).
- c. Anzeige von UPS-Informationen. Der Entwickler verpflichtet sich zu Folgendem:
- i. Vergleiche. Die Anwendung darf auf den betroffenen Seiten Vergleiche von Tarifen und Serviceleistungen der UPS-Versandservices mit den Tarifen und Serviceleistungen anderer Spediteure oder dritter Logistikunternehmen, die keine verbundenen Unternehmen von UPS sind („**Vergleiche**“), unter der Voraussetzung anzeigen, dass bei Hosted Shipper-Anwendungen (i) die Hosted Shipper-Anwendung keine vom Entwickler erstellten regelbasierten Vergleiche

- (d. h. vom Entwickler vorkonfiguriert und nicht vom jeweiligen Versender konfiguriert) mit Ausnahme von Vergleichen generiert, die auf Tarifen, Serviceniveaus oder Transportzeiten basieren; (ii) wenn die auf der UPS-Kundennummer basierenden Tarife und Services eines bestimmten Versenders verfügbar sind und dem API-Aufruf von besagtem Versender entsprechen, werden die auf der UPS-Kundennummer basierenden Tarife und Services eines solchen Versenders auf den entsprechenden betroffenen Seiten angezeigt; und (iii) Wenn für einen Versender keine UPS-Kundentarife und Services verfügbar sind, enthalten alle Vergleiche, die veröffentlichte oder öffentlich zugängliche UPS-Tarife und Services enthalten (im Gegensatz zu individuellen Kundentarifen und Services für den betreffenden Versender), in unmittelbarer Nähe zu diesem Vergleich einen Haftungsausschluss, der darauf hinweist, dass die angezeigten Tarife und UPS-Versandservices auf den veröffentlichten UPS-Preisen beruhen und bei Verwendung einer UPS-Versendernummer anders sein können.
- ii. Keine Bevorzugung. Die betroffenen Seiten einer Hosted Shipper-Anwendung werden weder direkt noch indirekt über die UPS-Versandservices für ein Angebot zum Verkauf von Versandservices durch einen Dritten als Spediteur werben.
- iii. Anzeige der Ergebnisse.
- A. *Alle UPS-Versanddienste.* Der Entwickler muss sicherstellen, dass jede Anwendung alle UPS-Versandserviceniveaus (z. B. Next Day Air® und UPS Ground®) darstellt, die (A) über die Schnittstelle von der UPS® API für den Versand zurückgegeben werden und (B) im Herkunftsland der Sendung verfügbar sind.
- B. *Keine Änderung.* Auf den betroffenen Seiten und bei jeder Weitergabe von Versandinformationen, die gemäß Artikel 4(b) oben erlaubt ist, wird jedes Datenelement der Versandinformationen (z. B. Tarif, Serviceniveau oder geschätzte Lieferdetails) vollständig und ohne Änderungen dargestellt.
- C. *Ankündigungen der Voraussichtliche Lieferzeit.* Die Anwendung darf weder innerhalb der Anwendung noch über die von der Anwendung oder dem Entwickler erstellten Mitteilungen geschätzte Liefertermine für UPS-Versanddienste angeben, die auf eigenen Berechnungen oder Analysen des Entwicklers oder eines Dritten beruhen.
- d. Verbotene Verwendungen. Jede Nutzung von UPS-Informationen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung erlaubt ist, ist strengstens untersagt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorangegangenen einzuschränken:
- i. stellt der Entwickler sicher, dass jede Anwendung und alle anderen vom Entwickler bereitgestellten oder entwickelten Produkte oder Services die UPS-Informationen in keiner Weise verwenden, um selbst geschätzte Liefertermine zu berechnen oder andere Versandstatusereignisse für UPS-Versandservices zu bestimmen. Zur Klarstellung: Dieser Absatz beschränkt die Anzeige von UPS-Informationen auf betroffenen Seiten gemäß den Anforderungen von Artikel 4(c) (Anzeige von UPS-Informationen) nicht.
- ii. Die Rechte zur Nutzung von UPS-Informationen beinhalten nicht das Recht des Entwicklers, einen Hosting-Provider oder eine andere Person (durch manuelle oder automatisierte Mittel) zu autorisieren: (A) UPS-Informationen für mehrere Versender zu beliebigen Zwecken zusammenzufassen; (B) UPS-Informationen zu verwenden, um andere Services oder Produkte als die Anwendung und ihre

Services zu entwickeln; (C) UPS-Informationen zu verwenden, um direkt oder indirekt bei Service- oder Preisverhandlungen mit einem Unternehmen des UPS-Konzerns zu helfen; (D) Service- oder Finanzleistungsanalysen in Bezug auf UPS-Versandservices durchzuführen (z. B. ein „Dashboard“ oder „Leitwarte“ nach der Zustellung, einen Audit oder die Berechnung von Anpassungen und Erstattungen von UPS-Gebühren oder der Abgleich von Rechnungen für UPS-Versandservices); oder (E) Vergleiche der UPS-Versandservices oder der Finanzleistung mit den Services oder der Finanzleistung anderer Spediteure zu erstellen. Die vorstehenden Angaben stellen keine erschöpfende Liste der verbotenen Verwendungen dar, sondern sind nur Beispiele dafür.

- iii. Der Entwickler darf UPS-Informationen nicht mit anderen Daten kombinieren, z. B. UPS-Informationen, die einem Versender zugeordnet sind, mit UPS-Informationen kombinieren, die einem anderen Versender zugeordnet sind. Der Entwickler darf die UPS-Informationen oder den UPS-Zugriffsservice auch nicht für maschinelles Lernen oder zur Erstellung von Datenbanken auf der Grundlage von Daten oder Informationen verwenden, die über den UPS-Zugriffsservice zur Verfügung gestellt werden.
- e. Anforderungen an Löschung, Speicherung und Aufbewahrung: Der Entwickler verpflichtet sich und stellt sicher, dass jeder vom Entwickler beauftragte Hosting-Provider Folgendes tut:
 - i. Sie speichern Versandinformationen, die sie über die UPS® API für die Laufzeit erhalten haben, nicht länger als: (A) fünfundzwanzig (25) Tage ab dem Datum des API-Aufrufs für diese Versandinformationen durch den Entwickler oder den Versender, auf den sich die Versandinformationen beziehen, sofern das jeweilige Versandserviceniveau eine garantierte Servicerückstattung beinhaltet (wie im UPS-Tarif- und Serviceleitfaden beschrieben); oder (B) vierzehn (14) Tage ab dem API-Aufruf für die Versandinformationen durch den Entwickler oder den Versender, auf den sich die Versandinformationen beziehen, sofern die jeweilige Servicestufe keine garantierte Servicerückstattung beinhaltet.
 - ii. Sie speichern Versandinformationen, die von einer anderen UPS-API als der UPS® API für Laufzeiten stammen, für maximal neun (9) Monate nach dem API-Aufruf für diese Versandinformationen durch den Entwickler oder den Versender, auf den sich die Versandinformationen beziehen.
 - iii. Sie zerstören alle Kopien der UPS-Informationen, die mit einem Versender in Verbindung stehen, innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem frühesten der folgenden Ereignisse unwiderruflich: (A) der Versender verlangt das Löschen der Informationen in der betreffenden Anwendung; (B) der Versender verliert die Erlaubnis des Entwicklers, auf die betreffende Hosted Shipper-Anwendung zuzugreifen; (C) der Versender hat seit einem (1) Jahr keine UPS-Versandservices über die betreffende Hosted Shipper-Anwendung mehr angefordert; oder (D) die Sicherheitselemente für Versender des Versenders sind deaktiviert oder funktionieren nicht. Ungeachtet des Vorstehenden wird der Entwickler, wenn der Entwickler oder sein Hosting-Provider nach geltendem Recht verpflichtet ist, solche UPS-Informationen für einen längeren Zeitraum aufzubewahren, die Vernichtung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Ablauf des vorgeschriebenen Zeitraums vornehmen und sicherstellen, dass der Hosting-Provider dies tut.
 - iv. Sie ergreifen und pflegen im Einklang mit geltendem Recht angemessene technische, materielle und organisatorische Maßnahmen, um die von den Anwendungen verarbeiteten UPS-Informationen (einschließlich

personenbezogener Daten) vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, versehentlichem Verlust sowie Veränderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff zu schützen.

5. Prüfung, Audit und Konformität.

- a. Zugriff für UPS. Der Entwickler wird UPS oder seinen Vertretern während der Laufzeit jederzeit auf Verlangen von UPS Folgendes ermöglichen: (i) kostenlosen Zugriff auf seine Schnittstellen und Anwendungen, einschließlich aller betroffenen Seiten; und (ii) Zugriff auf alle Bücher und Belege, die mit dieser Vereinbarung in Verbindung stehen, um sicherzustellen, dass der Entwickler die geltende Technische Dokumentation und diese Vereinbarung einhält.
- b. Tests. Der Entwickler darf seine Schnittstellen und Anwendungen UPS oder seinen Beauftragten zur Prüfung und Genehmigung der Schnittstellen und betroffenen Seiten durch UPS oder den Beauftragten übermitteln, ist dazu aber nicht verpflichtet. Wenn der Entwickler eine Anwendung oder Schnittstelle zum Testen und zur Genehmigung einreicht, zahlt er die zu diesem Zeitpunkt geltenden Testgebühren und befolgt in angemessener Weise alle Anweisungen des Testpersonals von UPS oder seines Beauftragten, und er gewährt UPS oder seinem Beauftragten Zugriff auf alle relevanten Teile der Anwendung oder Schnittstelle, um die Kompatibilität mit den in dieser Vereinbarung und in der technischen Dokumentation einschließlich der UPS-Systeme festgelegten Anforderungen festzustellen. Wenn UPS oder sein Beauftragter feststellt, dass ein Teil der Schnittstellen nicht mit den UPS-Systemen oder der technischen Dokumentation kompatibel ist oder die Verwendung von UPS-Informationen durch den Entwickler nicht den hierin festgelegten Anforderungen entspricht, muss der Entwickler alle von UPS oder seinem Beauftragten verlangten Änderungen vornehmen und, falls von UPS gefordert, seine Anwendungen, die Schnittstelle oder beides auf Kosten des Entwicklers zum Testen einreichen.
- c. Einhaltung der Bestimmungen aus UPS-Materialien und -Anweisungen. UPS darf jederzeit einzelne oder alle UPS-Materialien und UPS-Informationen, die über die UPS-Systeme verfügbar sind, zurückziehen, aktualisieren, ändern oder ergänzen. Der Entwickler stellt sicher, dass jede Schnittstelle und jede Anwendung die Anforderungen aller Aktualisierungen der UPS-Materialien (einschließlich der Technischen Dokumentation) innerhalb des von UPS mitgeteilten Zeitrahmens erfüllt, oder, falls kein Zeitrahmen mitgeteilt wird, spätestens sechs (6) Monate nach der Veröffentlichung einer solchen Aktualisierung. Der Entwickler stimmt dem Erhalt aller Mitteilungen zu, die sich auf Updates und die Nutzung der UPS-Materialien beziehen. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung und unabhängig davon, ob der Entwickler seine Schnittstelle oder Anwendung oder Teile davon zum Testen einreicht oder nicht, kann UPS nach eigenem Ermessen verlangen, dass der Entwickler den Zugang zu und die Nutzung der Schnittstellen und aller betroffenen Seiten verhindert. Der Entwickler ist verpflichtet, einem solchen Verlangen von UPS so lange nachzukommen, bis UPS (x) dieses Verlangen zurückgenommen hat und (y) dem Entwickler eine schriftliche Erklärung vorgelegt hat, dass diese Schnittstellen und/oder betroffenen Seiten mit den UPS-Systemen kompatibel sind und den Anforderungen dieser Vereinbarung und der technischen Dokumentation entsprechen.
- d. Zusammenarbeit von Entwicklern. Der Entwickler wird in vollem Umfang mit UPS zusammenarbeiten, um die Einhaltung der hierin festgelegten Beschränkungen durch jeden Hosting-Provider und Versender zu überwachen und sicherzustellen. Für den Fall, dass der Entwickler von einer Verletzung oder unbefugten Nutzung der UPS-Materialien oder Sicherheitselemente durch eine Person Kenntnis erlangt, wird der Entwickler UPS unverzüglich schriftlich über solche Aktivitäten informieren und in angemessener Weise

mit UPS bei der Untersuchung der unbefugten Aktivitäten und der Durchsetzung der Rechte von UPS an den UPS-Materialien zusammenarbeiten.

6. **Eigentum.** Der Entwickler bestätigt hiermit, dass die UPS-Materialien und die Sicherheitselemente das alleinige Eigentum von UPS, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen oder deren Drittlizenzgebern sind und dass der Entwickler kein Eigentumsrecht an den UPS-Materialien erworben hat und aufgrund dieser Vereinbarung auch kein Eigentumsrecht an den UPS-Materialien erwerben wird. Außer im Zusammenhang mit der Technischen Dokumentation und der Software stellt dieser Vertrag keine Lizenz dar, sondern überträgt nur begrenzte, widerrufliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Rechte zur Nutzung der UPS-Materialien und der Sicherheitselemente in Übereinstimmung mit diesem Vertrag. Der Entwickler ist nicht berechtigt, die UPS-Materialien oder Sicherheitselemente ohne vorherige schriftliche Zustimmung von UPS abzutreten, zu kopieren, zu verkaufen, zu verleihen, zu verschenken, weiterzugeben, weiterzuverkaufen, zu verleasen, zu lizenzieren, zu vermarkten, zu übertragen, offenzulegen oder Dritten in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet.

7. **Gebühren.**

- a. **Gebührentabelle und Rechnungsstellung.** Der Entwickler ist verpflichtet, als Gegenleistung für die von UPS hierin gewährten Lizenzen, Genehmigungen und Zustimmungen alle Gebühren für die Nutzung der UPS-Zugriffsservices durch den Entwickler (unabhängig davon, ob in Verbindung mit dem Lieferzyklus des Entwicklers oder dem Versandzyklus des Senders) so zu bezahlen, wie in den entsprechenden Rechnungen angegeben („Gebühren“). UPS darf ein Unternehmen des UPS-Konzerns damit beauftragen, dem Entwickler diese Gebühren und Steuern (Definition weiter unten) im Namen von UPS in Rechnung zu stellen und einzuziehen. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, werden alle Gebühren gemäß den Tarifen erhoben, die zum Zeitpunkt des API-Aufrufs unter Verwendung der jeweiligen UPS-API im UPS-Entwicklerportal (<https://developer.ups.com/pricing> oder dessen Nachfolgelink, der hier nur der Einfachheit halber bereitgestellt wird) festgelegt sind und die durch diesen Verweis in die vorliegende Vereinbarung aufgenommen werden. Sofern von UPS (oder dem von ihm benannten verbundenen Unternehmen) nichts anderes bestimmt wird, werden alle Gebühren in US-Dollar in Rechnung gestellt und bezahlt, und alle Verweise auf Geldbeträge hierin oder im UPS-Entwicklerportal lauten auf US-Dollar, es sei denn, die Zahlung in der Landeswährung ist nach geltendem Recht verpflichtend.
- b. **Erlass von Gebühren.** Der Entwickler bestätigt, dass UPS für einen nach seinem alleinigen und ausschließlichen Ermessen zu bestimmenden Zeitraum auf die Gebühren für die UPS-Zugriffsservices verzichten kann. UPS behält sich jedoch das Recht vor, (i) jederzeit und nach eigenem Ermessen Gebühren für die UPS-Zugriffsservices zu erheben, indem UPS die Tarifabellen auf dem UPS-Entwicklerportal veröffentlicht, und (ii) die Nutzung der UPS-Zugriffsservices so lange einzuschränken, bis der Entwickler die erforderlichen Zahlungsinformationen zur Verfügung stellt.
- c. **Änderung der Gebühren.** UPS darf die für die Nutzung der UPS-Zugriffsservices geltenden Tarife jederzeit nach eigenem Ermessen durch Veröffentlichung im UPS-Entwicklerportal ändern (oder neue Tarife festlegen). Der Entwickler bestätigt und stimmt zu, dass seine fortgesetzte Nutzung der UPS-Zugriffsservices, nachdem UPS neue oder aktualisierte Tarife für diese UPS-Zugriffsservices veröffentlicht hat, seine Zustimmung zu den entsprechenden von UPS oder seinen verbundenen Unternehmen erhobenen Gebühren darstellt. Alternativ kann der Entwickler diese Vereinbarung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Veröffentlichung der neuen oder aktualisierten Tarife durch UPS ohne Vertragsstrafe kündigen, wenn er mit diesen neuen oder aktualisierten Tarifen nicht einverstanden ist.

- d. Steuern. In Verbindung mit den anwendbaren Gebühren kann UPS alle anwendbaren nationalen, staatlichen oder lokalen Verkaufs- oder Nutzungssteuern, alle Zölle sowie Waren- und Dienstleistungssteuern und die Mehrwertsteuer oder ähnliche Transaktionssteuern, zu deren Erhebung UPS gesetzlich verpflichtet ist (zusammenfassend „**Steuern**“), erheben und der Entwickler wird diese bezahlen. Der Entwickler darf UPS eine Freistellungsbescheinigung oder gleichwertige Informationen vorlegen, die für die zuständige Steuerbehörde akzeptabel sind; in diesem Fall erhebt UPS die von dieser Bescheinigung abgedeckten Steuern nicht. Der Entwickler verpflichtet sich, UPS von allen Steuern freizustellen und schadlos zu halten, die später für eine solche Transaktion fällig werden, von der ursprünglich angenommen wurde, dass sie unter eine vom Entwickler vorgelegte Freistellungsbescheinigung fallen, die jedoch von der zuständigen Steuerbehörde für ungültig befunden wurde, sowie von allen anderen Steuern, die UPS anderweitig zu zahlen hat und für die der Entwickler rechtlich verantwortlich ist. UPS ist für alle Einkommens- oder Ertragssteuern (einschließlich Zinsen und Strafzahlungen) verantwortlich, die aus der Erbringung der UPS-Zugriffsservices gemäß dieser Vereinbarung entstehen.
8. Vertraulichkeit. Sofern nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben, wird der Entwickler während der Laufzeit und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren danach keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse verwenden (außer wie in dieser Vereinbarung erlaubt), weitergeben oder einer Person den Zugriff darauf gestatten; im Falle von Geschäftsgeheimnissen gilt dies so lange, wie sie nach geltendem Recht geschützt bleiben. Der Entwickler darf vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse nur gegenüber denjenigen seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter und Berater („**Vertreter des Entwicklers**“) verwenden und offenlegen, die diese Informationen für die Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aktivitäten und die Erfüllung seiner Verpflichtungen kennen müssen. Der Entwickler (i) muss sicherstellen, dass die Vertreter des Entwicklers die Bestimmungen dieses Artikels 8 in jeder Hinsicht einhalten, und (ii) haftet für jedes Tun oder Unterlassen eines Vertreters des Entwicklers in gleichem Maße, als wenn dieses Tun oder Unterlassen durch den Entwickler selbst erfolgt wäre.
9. Laufzeit und Kündigung.
- a. Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt am Tag des Inkrafttretens in Kraft und bleibt in Kraft, wenn sie nicht vorher gemäß diesem Artikel 9 gekündigt wird (die „**Laufzeit**“); diese Vereinbarung endet jedoch automatisch, wenn der Entwickler sein Entwicklerprofil kündigt.
- b. Kündigung.
- i. Ordentliche Kündigung. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit mit oder ohne Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.
- ii. Bei wesentlichem Verstoß. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit und mit Wirkung ab Kündigungsmitteilung an die andere Partei kündigen, ohne dass der Rechtsweg beschritten werden muss, wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung begangen hat, dem über einen Zeitraum von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt einer Mitteilung über diesen wesentlichen Verstoß nicht Abhilfe geschaffen wurde.
- iii. Fristlose Kündigung. UPS hat das Recht, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen: (A) bei einem Verstoß des Entwicklers gegen die Artikel 2 (UPS-APIs), 3 (Weitergabevoraussetzungen und -beschränkungen), 4 (Nutzung von UPS-Informationen), 5 (Tests, Audit und Konformität), 8 (Vertraulichkeit), 10 (Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungen zu Dritten), 11 (Allgemeine Konformität), 12(b) (Zusicherungen und Gewährleistungen des Entwicklers) oder 17(e)

(Abtretung); (B) im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens, einer Unternehmenssanierung oder eines anderen Insolvenzverfahrens in Bezug auf den Entwickler; (C) wenn für den Entwickler ein Konkursverwalter, Verwalter, Zwangsverwalter, Liquidator oder ein ähnlicher Beauftragter für sein gesamtes Vermögen oder Geschäft oder einen Teil davon bestellt wird; oder (D) wenn der Entwickler aufgelöst wird oder ein Beschluss zur Abwicklung oder Auflösung gefasst wird oder wenn ein Gericht eine entsprechende Anordnung trifft.

- c. Aussetzung des Zugriffs. Ohne andere Rechte oder Rechtsmittel zu beschränken, hat UPS jederzeit das Recht, den Zugriff auf einen Teil der UPS-Systeme zu untersagen, wenn UPS dies nach eigenem Ermessen als notwendig erachtet, unter anderem, um: (i) Zugriffe auf die UPS-Systeme zu verhindern, die nicht im Einklang mit den Allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen; (ii) einen wesentlichen Fehler in den UPS-Systemen zu korrigieren; oder (iii) geltendes Recht einzuhalten.
- d. Folgen der Kündigung. Eine Kündigung dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer hat diese Folgen:
 - i. Alle hierin gewährten Rechte zur Nutzung oder Bereitstellung der Schnittstellen (einschließlich etwaiger eingebundener Software) oder zum Austausch von UPS-Informationen mit den UPS-Systemen erlöschen sofort;
 - ii. Alle hierin gewährten Rechte zur Nutzung des UPS-Zugriffsservice erlöschen sofort, und der Entwickler stellt jeglichen Zugriff auf die UPS-Systeme ein; und
 - iii. Der Entwickler ist verpflichtet, innerhalb von fünf (5) Werktagen nach einer solchen Kündigung (A) alle Kopien der UPS-Materialien, alle Vertraulichen Informationen von UPS und alle Geschäftsgeheimnisse an UPS zurückzugeben, (B) alle Kopien dieser Materialien und alle auf elektronischen Medien gespeicherten Sicherheitselemente zu löschen und (C) deren Löschung schriftlich zu bestätigen; und
 - iv. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Entwickler UPS-Versandinformationen, die er vor der Kündigung der Vereinbarung empfangen hat, unter der Voraussetzung aufbewahren, dass sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 4 (Verwendung von UPS-Informationen) verwendet, gespeichert und gelöscht werden.
- e. Versenderkontakt. Der Entwickler bestätigt und stimmt zu, dass UPS nach eigenem Ermessen das Recht hat, den Versender über die Kündigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung zu informieren und Alternativen für den Erhalt von UPS Services anzubieten.
- f. Keine Entschädigung. Der Entwickler hat als Folge der Kündigung dieser Vereinbarung keinen Anspruch auf Entschädigung durch UPS.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungen zu Dritten.

- a. Beziehungen zu Dritten. Auf Verlangen von UPS stellt der Entwickler UPS jederzeit Informationen, darunter die Namen aller Versender und Hosting-Provider sowie deren Kontaktinformationen und Kopien der Korrespondenz im Zusammenhang mit Beschwerden in Bezug auf UPS, die UPS-Materialien oder die UPS-Services, in dem Umfang zur Verfügung, wie dies nach geltendem Recht ausdrücklich gestattet ist. Der Entwickler sichert zu und gewährleistet, dass alle Versender und Hosting-Provider in Übereinstimmung mit geltendem Recht über die Möglichkeit der Bereitstellung solcher Informationen an UPS informiert wurden und dem, soweit nach geltendem Recht erforderlich, zugestimmt haben. Der Entwickler bestätigt, dass Versender Kunden von UPS wie auch dem Entwickler sind. Daher wird UPS durch diese Vereinbarung in keiner

Weise daran gehindert oder eingeschränkt, sein Marketing an seine Kunden, darunter unter anderem Versender, zu richten oder mit ihnen in Kontakt zu treten.

- b. Verwendung von UPS-Marken. Der Entwickler hält sich bei jeglicher Verwendung von Marken im Eigentum von UPS („**UPS-Marken**“) in Verbindung mit den Anwendungen und der Weitergabe von UPS-Informationen, die gemäß dieser Vereinbarung erlaubt ist, jederzeit an die UPS-Markenrichtlinien („**UPS-Markenrichtlinien**“), die unter <https://brand.ups.com> oder einem Nachfolgelink, der hier nur der Einfachheit halber zur Verfügung gestellt wird, zu finden sind. Jede Genehmigung von UPS und das damit verbundene eingeschränkte Recht, die UPS-Marken zu nutzen, gilt nur für den Zeitraum und für die UPS-Marken, die in der von UPS erteilten Genehmigung genannt sind, jedoch in keinem Fall länger als die Laufzeit, und sie kann von UPS jederzeit durch schriftliche Mitteilung aufgehoben werden.
- c. Öffentlichkeitsarbeit. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, verpflichtet sich jede Partei, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei in jedem Einzelfall Folgendes zu unterlassen: Sie wird (i) in der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit oder anderweitig den Namen der anderen Partei, eines ihrer verbundenen Unternehmen, eines Partners oder Mitarbeiters der anderen Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen oder einen Handelsnamen, eine Marke, eine Aufmachung oder eine Nachahmung davon, die der anderen Partei oder einem ihrer verbundenen Unternehmen gehört, nicht verwenden; oder (ii) weder direkt noch indirekt erklären, dass Produkte oder Services, die von besagter Parteien angeboten werden, von der anderen Partei oder einem ihrer verbundenen Unternehmen genehmigt oder empfohlen wurden.

11. Allgemeine Konformität. Ohne Einschränkung anderer hierin festgelegter Beschränkungen ist der Entwickler verpflichtet, (i) die UPS-Materialien nur unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und in einer Weise zu nutzen, die nach alleinigem Ermessen von UPS keinen negativen Einfluss auf den ideellen Firmenwert oder die Reputation von UPS hat, und (ii) keine Handlungen vorzunehmen, die dazu führen würden, dass UPS gegen geltende Gesetze verstößt. Der Zugriff auf und jedwede Nutzung der UPS-Materialien oder der Sicherheitselemente, die nicht in Einklang mit den Bestimmungen in diesem Dokument steht, ist nicht autorisiert und nur dann gestattet, wenn UPS dies im Vorfeld ausdrücklich schriftlich genehmigt hat. Der Entwickler hält sich, soweit zutreffend, an die Bestimmungen von United States Export Administration, an die Bestimmungen zum internationalen Waffenhandel und an alle Bestimmungen oder Lizenzen, die vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums verwaltet werden, wenn er (x) die UPS-Materialien und die UPS-Zugriffsservices im Rahmen dieser Vereinbarung nutzt und (y) die Hosted Shipper-Anwendungen einem Versender zur Verfügung stellt.

12. Zusicherungen und Gewährleistungen.

- a. Gegenseitige Zusicherungen und Gewährleistungen. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie rechtsgültig existiert und gesund ist.
- b. Zusicherungen und Gewährleistungen des Entwicklers. Der Entwickler erklärt und sichert zu, dass:
 - i. Schnittstellen, Sicherheitselemente und UPS-Materialien nicht (A) in/an/auf/durch/aus Ländern und Territorien, die außerhalb des erlaubten Territoriums liegen, oder von Personen, die Staatsangehörige eines solchen Landes oder Territoriums sind oder dort ihren Wohnsitz haben; oder (B) an Personen oder Organisationen, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des US-Finanzministeriums oder auf der „Denied Persons List“ oder der Entity List des US-Handelsministeriums stehen (alle in ihrer jeweils geltenden

Fassung) weitergegeben, zugegriffen, heruntergeladen, versendet, im Transit versendet, exportiert werden;

- ii. Der Entwickler hat seinen Hauptsitz in einem Land oder Territorium innerhalb des erlaubten Territoriums und ist in einem solchen Land oder Territorium ansässig;
- iii. Der Entwickler hat (A) den Versendern und Hosting-Providern (einschließlich deren autorisierten Nutzern) alle Mittelungen zugestellt, die nach geltendem Recht, insbesondere allen geltenden Datenschutzgesetzen, erforderlich sind, damit UPS die UPS zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und wie in den *UPS-Datenschutzhinweisen* (die auf ups.com abrufbar sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden) verarbeiten darf, und (B) in dem Umfang, in dem dies nach geltendem Recht und insbesondere allen geltenden Datenschutzgesetzen, erforderlich ist, ihre ausdrückliche Zustimmung zu jedem Verarbeitungszweck eingeholt, darunter z. B. für UPS-Marketingaktivitäten und Benachrichtigungen im Zusammenhang mit UPS-Versandservices;
- iv. Der Entwickler stellt sicher, dass die Vertreter des Entwicklers alle von UPS erhaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht verarbeiten;
- v. Die Vertreter des Entwicklers haben alle UPS zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen erhoben, verarbeitet und weitergegeben und sind berechtigt und befugt, diese personenbezogenen Daten UPS für eine rechtmäßige Verarbeitung in Übereinstimmung mit dem UPS-Datenschutzhinweis zur Verfügung zu stellen; und
- vi. Der Entwickler wird für den oder im Namen des UPS-Konzerns in Bezug auf Anwendungen, Schnittstellen, UPS-Materialien, UPS-Versandservices oder anderweitig keine Zusicherungen oder Garantien abgeben, und er stellt sicher, dass die Hosting-Provider dies ebenfalls unterlassen.

13. **Gewährleistungsausschluss; keine Zusicherungen.** UPS leistet dem Entwickler keine Zusicherungen und gibt keine Erklärungen in Bezug auf Finanzgewinne und andere Vorteile ab, die sich aus den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Aktivitäten in Bezug auf die Anwendungen ergeben könnten. DIE UPS-MATERIALIEN WERDEN „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ UND IN IHREM DERZEITIGEN ZUSTAND ZUR VERFÜGBARKEIT GESTELLT. VON UPS SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBERN UND LIEFERANTEN ODER DEREN VERTRETEREN WIRD IN BEZUG AUF DEN ZUSTAND, DIE QUALITÄT, DIE VERFÜGBARKEIT, DIE HALTBARKEIT, DIE LEISTUNG, DIE FREIHEIT VON RECHTSVERLETZUNGEN, DIE HANDELSÜBLICHKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG DER UPS-MATERIALIEN KEINE GARANTIE, ZUSICHERUNG, BEDINGUNG, VERPFLICHTUNG ODER BESTIMMUNG, WEDER VERTRAGLICH NOCH RECHTLICH, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG AUSGESPROCHEN ODER ÜBERNOMMEN, UND ALLE DERARTIGEN GARANTIEN, ZUSICHERUNGEN, BEDINGUNGEN, VERPFLICHTUNGEN UND BESTIMMUNGEN WERDEN HIERMIT IM GRÖSSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUSGESCHLOSSEN. UPS, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER UPS-MATERIALIEN. UPS UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN GEWÄHRLEISTEN KEINEN KONTINUIERLICHEN, UNUNTERBROCHENEN ODER SICHEREN ZUGANG ZU DEN UPS-SYSTEMEN, UND DER ZUGANG ZU DIESEN SYSTEMEN KANN DURCH ZAHLREICHE FAKTOREN GESTÖRT WERDEN, VON DENEN VIELE SICH DER KONTROLLE DURCH UPS ENTZIEHEN. UPS, SEINE

VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN HAFTEN NICHT FÜR ANSPRÜCHE ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART, DIE DURCH SOLCHE STÖRUNGEN VERURSACHT WERDEN. IN EINIGEN HOHEITSGEBIETEN SIND EINSCHRÄNKUNGEN DER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNG NICHT ZULÄSSIG, SO DASS DIE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DIESER ARTIKELS 13 FÜR DEN ENTWICKLER MÖGLICHERWEISE NICHT GELTEN. DIESE VEREINBARUNG VERLEIHT DEM ENTWICKLER BESTIMMTE RECHTE. DER ENTWICKLER DARF AUCH ANDERE RECHTE HABEN, DIE SICH JE NACH HOHEITSGEBIET UNTERSCHIEDEN. DER ENTWICKLER BESTÄTIGT UND STIMMT ZU, DASS DIE IN DIESER VEREINBARUNG VORGEGEHENEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DER HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG FAIR UND ANGEMESSEN SIND.

14. Haftungsbeschränkung.

- a. KEINE BESTIMMUNG IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST DIE HAFTUNG VON UPS FÜR EIN TUN ODER UNTERLASSEN AUS, BEI DEM DIE HAFTUNG NACH GELTENDEM RECHT NICHT BESCHRÄNKT WERDEN KANN. VORBEHALTLICH DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN, ABER UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG HAFTET DER UPS-KONZERN GEGENÜBER DEM ENTWICKLER ODER EINEM VERSENDER ODER SONSTIGEN DRITTEN NICHT FÜR INDIREKTE, FOLGE-, STRAF-, STRAFSCHADENERSATZPFLICHTIGE, MEHRFACHE, ZUFÄLLIGE ODER ODER BESONDERE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE EINSPARUNGEN ODER EINNAHMEN ODER FÜR DATENVERLUSTE, DIE SICH AUFGRUND EINES VERTRAGSBRUCHS, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), EINES DELIKTS ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN ODER AUFGRUND DER NUTZUNG DER UPS-MATERIALIEN ODER DER SICHERHEITSELEMENTE AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, SELBST WENN DIESE PARTEI ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES EINTRETENS SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE INFORMIERT WURDE. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT NUR IN DEM UMFANG, DER NACH GELTENDEM RECHT BEI DURCH UPS VERURSACHTEN PERSONENSCHÄDEN ODER TODESFÄLLEN ZULÄSSIG IST. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG DES UPS-KONZERNS FÜR SCHÄDEN (DIREKTE ODER ANDERE), STRAFEN ODER VERLUSTE, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE ODER DES ANSPRUCHS, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER ANDERWEITIG, EINTAUSEND DOLLAR (1.000 USD) INSGESAMT. DER ENTWICKLER VERZICHTET HIERMIT AUF JEDLICHE SCHADENERSATZANSPRÜCHE, VERLUSTE ODER STRAFEN DES ENTWICKLERS ODER EINES SOLCHEN DRITTEN, DIE DEN BETRAG VON EINTAUSEND DOLLAR (1.000 USD) ÜBERSTIEGEN.
- b. IN BEZUG AUF EIN EREIGNIS, DAS EINEN VERTRAGSBRUCH ODER EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) DARSTELLT, KANN DER ENTWICKLER SCHADENERSATZ NUR IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BESCHRÄNKUNGEN VON ARTIKEL 13 (HAFTUNGSAUSSCHLUSS; KEINE ZUSICHERUNGEN) UND DIESEM ARTIKEL 14 VERLANGEN. JEDER ANSPRUCH, DER VOM ENTWICKLER NICHT INNERHALB VON SECHS (6) MONATEN NACH DEM ERSTEN EREIGNIS GELTEND GEMACHT WIRD, DAS EINEN SOLCHEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, GILT ALS UNWIDERRUFLICHER AUFGEGEBEN.

- 15. Entschädigung.** Der Entwickler wird jeden UPS-Entschädigungsempfänger auf eigene Kosten für bzw. von allen (i) Verlusten oder Schäden, die direkt oder indirekt von einem UPS-Entschädigungsempfänger erlitten werden, oder von (ii) Klagen, Ansprüchen oder Verfahren, die gegen einen UPS-Entschädigungsempfänger ((i) und (ii), „**Ansprüche**“) eingeleitet werden, entschädigen und schadlos halten und nach Wahl von UPS verteidigen, soweit sie sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben: (a) jede Lizenz oder Erlaubnis zur Nutzung der Schnittstellen, Anwendungen oder UPS-Informationen; (b) jegliche Leistungs-, Nichtleistungs- oder Minderleistungsprobleme im Zusammenhang mit den Schnittstellen oder Anwendungen (mit Ausnahme von Ansprüchen, die ausschließlich auf den UPS-Materialien beruhen, jedoch nicht auf

Ansprüchen, die auf der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung der UPS-Materialien zusammen mit anderen als den UPS-Materialien beruhen), wie z. B. Schadenersatz dafür, dass Benutzer nicht auf die UPS-Systeme zugreifen und Sendungen mit UPS manifestieren können; (c) Ansprüche, die darauf beruhen, dass eine Anwendung oder ein Teil davon oder deren Nutzung oder die autorisierte Nutzung von Marken, Dienstleistungsmarken, Namen oder Logos des Entwicklers durch UPS (mit Ausnahme von Ansprüchen, die ausschließlich auf den UPS-Materialien beruhen, jedoch nicht auf Ansprüchen, die auf der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung der UPS-Materialien mit , die keine UPS-Materialien sind) die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzt oder schmälert oder unter Verletzung eines anwendbaren Gesetzes einen Akt des unlauteren Wettbewerbs darstellt; (d) jedes Tun oder Unterlassen (1) des Entwicklers, das einen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellt, oder (2) eines Vertreters des Entwicklers oder eines vom Entwickler beauftragten Hosting-Providers, das, wenn es vom Entwickler erfolgt wäre, einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder eine Grundlage für eine Entschädigung gemäß diesem Vertrag darstellen würde; (e) jede Verwendung, Verarbeitung, Speicherung oder Offenlegung von UPS-Informationen oder personenbezogenen Daten durch den Entwickler, Vertreter des Entwicklers, die Anwendung oder den Hosting-Provider, die mit diesem Vertrag oder geltendem Recht unvereinbar ist; oder (f) jedwede Verletzung der Verpflichtungen des Entwicklers gemäß den Artikeln 8 (Vertraulichkeit) und 12 (Zusicherungen und Gewährleistungen).

16. **Landesspezifische Bestimmungen.** Befindet sich der Standort des Entwicklers nicht in den Vereinigten Staaten, gelten die in Anhang C (Länderspezifische Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) aufgeführten Bedingungen, die dem Standort des Entwicklers entsprechen, und sie ersetzen oder ändern gegebenenfalls diese Allgemeinen Bedingungen.

17. **Allgemein.**

a. **Streitbeilegung.**

- i. Vereinigte Staaten und Puerto Rico. Wenn sich der Standort des Entwicklers in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Puerto Rico befindet, gelten für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder deren Verletzung ergeben, die Bestimmungen von Anhang B (Streitbeilegung in den USA und Puerto Rico), der dieser Vereinbarung beigelegt ist.
- ii. Mit Ausnahme der Bestimmungen von Artikel 17(a)(i) und mit Ausnahme des Rechts jeder der Vertragsparteien, bei einem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung oder einen anderen einstweiligen Rechtsbehelf zu beantragen, der nach geltendem Recht zur Verfügung steht, um den Status quo bis zur Auswahl und Bestätigung der Schlichter zu erhalten oder um einen nicht wiedergutzumachenden Schaden im Zusammenhang mit der Nutzung der UPS-Materialien, -Schnittstellen oder -Sicherheitselemente durch den Entwickler bei Verletzung dieser Vereinbarung zu verhindern und um den Schiedsspruch zu vollstrecken, werden alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder deren Verletzung ergeben, ausschließlich in einem verbindlichen Schiedsverfahren entschieden, das vom International Centre for Dispute Resolution der American Arbitration Association in New York City, New York, durchgeführt wird, und der so ergangene Schiedsspruch kann jedem zuständigen Gericht zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Parteien erklären sich hiermit mit diesem Gerichtsstand einverstanden und verzichten auf die Einrede oder den Anspruch, dass eine solche Klage oder ein solches Verfahren an einem ungeeigneten Gerichtsstand erhoben wurde. Der Schiedsspruch ist endgültig und bindend und stellt den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf zwischen den Parteien in Bezug auf diese Streitigkeit dar; die Parteien verzichten ausdrücklich auf ein Verlangen auf Überprüfung gemäß Artikel V Abschnitt 1 der New York Convention (der New

Yorker Konvention) über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards). Das Schiedsgerichtsverfahren wird von einem dreiköpfigen Gremium durchgeführt, wobei UPS und der Entwickler jeweils ein Mitglied auswählen und das dritte Mitglied, das den Vorsitz führt, gemäß einer Vereinbarung von den beiden anderen Mitgliedern ausgewählt wird. Bei den Schlichtern handelt es sich um Anwälte mit einem Hintergrund oder einer Ausbildung in Technologierecht, Informatik oder Marketing von Produkten der Technologiebranche. Schiedsgerichtsverfahren werden in englischer Sprache durchgeführt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen von Artikel 17(a)(ii) dürfen die zur Beilegung von Streitigkeiten ernannten Schlichter keine Schiedssprüche über die Aufhebung, Neuformulierung oder sonstige Änderung dieser Vereinbarung oder über Fragen des Eigentums, der Gültigkeit oder der Eintragung von geistigem Eigentum (einschließlich Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, geschützten Informationen und Know-how sowie Rechten an Inhalten, Materialien, Software und sonstigen Technologien) von UPS oder seinen verbundenen Unternehmen erlassen. Die vorstehend genannte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen den Parteien und alle Fragen bezüglich ihrer Gültigkeit und Durchsetzbarkeit unterliegen ausschließlich den Gesetzen des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen oder Rechtswahlregeln.

- b. Geltendes Recht und Sprache. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluss (i) der Grundsätze des Kollisionsrechts, und sie ist entsprechend auszulegen; (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf; (iii) des Übereinkommen von 1974 über Verjährungsfristen beim internationalen Warenkauf; und (iv) des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von 1974, unterzeichnet in Wien am 11. April, 1980. Die Parteien erklären, sie hätten verlangt, dass diese Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden gegenwärtigen oder zukünftigen Dokumente nur in englischer Sprache verfasst werden. Soweit nach geltendem Recht zulässig und mit dem gültigen Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung vereinbar, ist die maßgebliche Sprache dieser Vereinbarung Englisch, und die Parteien sind sich einig, dass eine Übersetzung dieser Vereinbarung nur zur Bequemlichkeit bereitgestellt wurde. *Les parties aux présentes ont exigé que la présente convention ainsi que tous les documents y afférents (actuels ou futurs) soient rédigés en langue anglaise. Dans toute la mesure permise par la loi, toute traduction de cette convention ne crée aucun lien contractuel entre les parties et est fournie à des fins d'information seulement.* Soweit nach geltendem Recht zulässig wird die gesamte Korrespondenz und Kommunikation zwischen dem Entwickler und UPS im Rahmen dieses Vertrags in englischer Sprache geführt.
- c. Verzicht. Sollte UPS die Erfüllung einer Bestimmung dieser Vereinbarung oder die Ausübung eines gesetzlichen Rechts nur verspätet oder gar nicht verlangen, so kann dies weder als Verzicht auf eine Bestimmung oder ein Recht ausgelegt werden, noch wird dadurch die weitere Erfüllung desselben Rechts oder derselben Bestimmung verhindert oder eingeschränkt.
- d. Fortgelten. Die folgenden Artikel und alle anderen Artikel dieser Vereinbarung, die aufgrund ihrer Bestimmungen oder ihres Zwecks fortbestehen sollen, bestehen über die Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund fort: Artikel 1 (Definitionen), 4 (Verwendung von UPS-Informationen), 5 (Tests, Audit und Konformität), 6 (Eigentum), 8 (Vertraulichkeit), 9 (Laufzeit und Kündigung), 13 (Gewährleistungsausschluss; Keine Zusicherungen), 14 (Haftungsbeschränkung), 15 (Entschädigung), 16 (Landesspezifische

Bestimmungen) und 17 (Allgemeines) bestehen über die Kündigung oder das Auslaufen dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund hinaus fort.

- e. Abtretung; Wechsel der Kontrolle. Der Entwickler ist nicht berechtigt, diesen Vertrag oder seine daraus resultierende Rechte und Pflichten kraft Vertrags oder Gesetzes abzutreten oder zu delegieren, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von UPS einzuholen, die UPS jedoch unbegründet verweigern kann; jeder Versuch des Entwicklers, dies dennoch zu tun, ist nichtig. Im Falle einer Abtretung dieser Vereinbarung mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von UPS ist eine solche Abtretung verbindlich und ist für jede der Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend. UPS darf diese Vereinbarung und die darin festgelegten Rechte ganz oder teilweise abtreten, delegieren oder übertragen, ohne dass eine Genehmigung oder Zustimmung des Entwicklers erforderlich ist.
- f. Unabhängige Parteien; keine Drittbegünstigten. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung oder an anderer Stelle ist so auszulegen, dass die Parteien zu Partnern, einem Joint Venture, Vertretern oder Beauftragten der jeweils anderen Partei werden, oder dass eine der Parteien direkt oder indirekt, schriftlich oder anderweitig gegenüber Dritten entsprechend auftreten darf. Die Vertragsparteien handeln bei der Erfüllung dieser Vereinbarung als unabhängige Unternehmer, die ihre eigenen Geschäfte betreiben, und keine Bestimmung dieser Vereinbarung begründet einen gesetzlichen Vertriebs-, Händler- oder Handelsvertretervertrag. Keine der Parteien darf eine Haftung oder Verpflichtung im Namen der anderen Partei übernehmen oder schaffen. Mit Ausnahme der Unternehmen des UPS-Konzerns hat kein Dritter das Recht, eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung durchzusetzen.
- g. Salvatorische Klausel. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so beabsichtigen die Parteien, diese Bestimmungen in einer Weise zu ersetzen, neu zu formulieren oder einzuschränken, dass ihr ursprünglicher Geschäftszweck in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang erreicht werden kann, und dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt werden.
- h. Höhere Gewalt. UPS haftet nicht und ist nicht verantwortlich für eine Verzögerung oder eine Nichterfüllung der Leistung, wenn besagte Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die sich seiner Kontrolle entziehen, darunter unter anderem höhere Gewalt, Arbeitsunterbrechungen, Anordnungen von Regierungsbehörden, Krieg oder Terroranschläge.
- i. Rechtsbehelf. Die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Rechtsbehelfe sind nicht ausschließend sondern kumulativ und sie ersetzen keine andere Rechte oder Rechtsbehelfe, die nach Gesetz oder Billigkeit zur Verfügung stehen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, stimmt der Entwickler zu, dass es für UPS keine angemessenen Rechtsbehelfe gibt und dass Schadenersatz allein kein angemessener Rechtsbehelf für die Verletzung oder drohende Verletzung der Artikel 2(c) (Zugriffsbedingungen), 3 (Weitergabevoraussetzungen und -beschränkungen), 4 (Nutzung von UPS-Informationen), 6 (Eigentum), 8 (Vertraulichkeit), 10 (Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungen zu Dritten), 11 (Allgemeine Konformität) oder 12(b) (Zusicherungen und Gewährleistungen des Entwicklers) ist, und UPS hat daher zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsbehelfen Anspruch auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Entwicklers aus diesen Artikeln oder auf eine einstweilige Anordnung ohne Kautionshinterlegung.
- j. Mitteilungen. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, bedürfen alle Mitteilungen, Aufforderungen oder sonstigen Kommunikationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgen müssen oder dürfen („**Mitteilungen**“), der Schriftform; hier gilt

Folgendes: Die Zustellung der Mitteilung gilt als erfolgt: (i) bei persönlicher Übergabe bei Erhalt; (ii) bei Zustellung durch United Parcel Service mit Overnight-Zustellung, falls verfügbar, einen Werktag nach dem Versand; oder (iii) bei Versand per Einschreiben (mit Rückschein und Freistempelung), per Einschreiben und Freistempelung oder mit einer anderen registrierten Zustellung im jeweiligen Hoheitsgebiet am zehnten (10.) Werktag nach dem Versand. Die von einer Partei zu übermittelnden Mitteilungen werden unter Verwendung der unten aufgeführten Informationen oder einer anderen, von der empfangenden Partei der mitteilenden Partei schriftlich mitgeteilten Postanschrift an die andere Partei gesandt. Jede Partei sendet eine informatorische Kopie aller Mitteilungen an die unten angegebenen E-Mail-Adressen. Zur Klarstellung: Telefonische Mitteilungen gelten als nicht übermittelt.

Wenn von UPS: an die Adresse, die mit dem UPS-Entwicklerprofil verknüpft ist.

Wenn vom Entwickler: an UPS Digital, Inc., 55 Glenlake Parkway, N.E., Atlanta, Georgia 30328, Z. H.: UPS Legal Department (Rechtsabteilung) mit Kopie an UPS Legal, 55 Glenlake Parkway, N.E., Atlanta, Georgia 30328, oder eine andere Adresse, die dem Entwickler mindestens dreißig (30) Tage zuvor schriftlich mitgeteilt wurde. All diese Mitteilungen müssen im Betreff diese Vereinbarung anführen und beinhalten eine Kopie an die Rechtsabteilung von UPS an der oben genannten UPS-Adresse.

- k. Keine Nebenabreden; Aufbau, Überschriften. Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und sie ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen. Jede Vertragspartei erklärt und bestätigt, dass sie die Möglichkeit hatte, die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor der Unterzeichnung mit einem Anwalt ihrer Wahl zu erörtern und zu überprüfen, dass ihr dazu eine angemessene Zeit eingeräumt wurde und dass sie diese Vereinbarung freiwillig und aus freien Stücken im Austausch für die darin vorgesehenen Vorteile unterzeichnet. Die Überschriften in dieser Vereinbarung und in den beigefügten Anlagen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf den Aufbau oder die Auslegung dieser Vereinbarung. Wann immer in dieser Vereinbarung die Worte „einschließen“, „umfassen“, „einschließlich“ oder „darunter“ verwendet werden, gelten sie als gefolgt von den Worten „ohne Einschränkung“. Die Wörter „hiervon“, „hierin“ und „hierunter“ beziehen sich in dieser Vereinbarung auf die Vereinbarung als Ganzes und nicht auf eine bestimmte Bestimmung.
- l. Änderungen. Der Entwickler bestätigt, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung durch UPS von Zeit zu Zeit geändert und auf dem UPS-Entwicklerportal veröffentlicht werden können. Die Nutzung der Schnittstellen, des UPS-Materials oder der Sicherheitselemente durch den Entwickler nach der Veröffentlichung der aktualisierten Bestimmungen gilt als Zustimmung zu den aktualisierten Bestimmungen dieser Vereinbarung.

###



ANLAGE A

UPS® APIs, SOFTWARE UND ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Erforderliche APIs		
Name	Beschreibung	Zusätzliche Bestimmungen:
UPS® API für die Autorisierung (OAuth)	Erstellen eines Autorisierungs-Tokens (Sicherheitselemente), um die UPS-APIs zu nutzen.	Diese UPS-API ist für alle Schnittstellen erforderlich.
APIs für Abonnements		
Name	Beschreibung	Zusätzliche Bestimmungen:
UPS® API für den Versand	Ermöglicht den Versand von Paketen, verwaltet Retouren und storniert geplante Sendungen.	Der Entwickler entwickelt nur Anwendungen, die Versandfunktionen eines anderen Spediteurs als UPS integrieren oder einbeziehen, soweit die Schnittstellen zu den UPS-APIs eine Funktionalität enthalten, die den Versand- und den versandbezogenen Funktionalitäten aller anderen in diese Anwendung integrierten Spediteure entspricht oder sie übertrifft. Die hierin enthaltene Einschränkung gilt nur insoweit nicht, als die integrierte Versandfunktionalität eines anderen Spediteurs den Zugang zu Versandservices ermöglicht, für die es keinen entsprechenden oder ähnlichen Service der UPS-Versandservices gibt. Die UPS-API für den Versand kann den Zugriff auf (1) die UPS Gefahrgutfunktionalität ermöglichen, die den Versand bestimmter Gefahrgüter und gefährlicher Materialien erleichtert; und (2) die International Knowledge Base-Fähigkeiten („IKB-Fähigkeiten“), die den Zugriff auf Informationen ermöglicht, die zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Versands verwendet werden können. Die Nutzung der UPS-Gefahrgutfunktionalität durch den Entwickler und die Versender unterliegt den allgemeinen Vertragsbedingungen der geltenden Vereinbarung mit UPS über den Versand von Gefahrgut sowie den nachstehend aufgeführten zusätzlichen Bedingungen. Für die Nutzung der IKB-Fähigkeiten durch Entwickler und Versender über die UPS-API für den Versand gelten die nachstehenden Bestimmungen: Die UPS-Funktionalität für Gefahrgut darf nur (i) für die Beförderung von Gefahrgut und gefährlichen Materialien verwendet werden, die in einer

		entsprechenden Vereinbarung des Entwicklers oder Versenders über den Gefahrgutservice aufgeführt sind, solange diese Gefahrgut-Vereinbarung in Kraft ist, und dann (ii) nur in den Ländern und Territorien, die in dieser Gefahrgutservice-Vereinbarung aufgeführt sind und in denen ein Gefahrgutservice verfügbar ist. UPS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE UND SICHERT IN KEINER WEISE ZU, DASS: (i) DIE UPS GEFAHRGUT-FUNKTIONALITÄT DIE NOTWENDIGEN INFORMATIONEN AN UPS ÜBERTRÄGT ODER DIE NOTWENDIGEN BELEGE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREI GENERIEREN WIRD ODER (ii) DIE UPS GEFAHRGUTFUNKTIONALITÄT ETWAIG ANWENDBARE KONVENTIONEN, MULTILATERALE ABKOMMEN, BILATERALE ABKOMMEN, RICHTLINIEN, GESETZE ODER VERORDNUNGEN ÜBER DIE BEFÖRDERUNG VON GEFAHRGUT IN DER LUFT UND AM BODEN EINHÄLT. DER ENTWICKLER STELLT DIE UPS-SCHADENERSATZBERECHTIGTEN AUF EIGENE KOSTEN VON ALLEN SCHÄDEN FREI, DIE DEN UPS-SCHADENERSATZBERECHTIGTEN DURCH EINE ANWENDUNG AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER UPS-GEFAHRGUTFUNKTIONALITÄT ENTSTEHEN. Die UPS International Knowledge Base-Funktionen enthalten Informationen, die über die UPS-API für den Versand bereitgestellt werden können, um den grenzüberschreitenden Versand zu erleichtern. Der Entwickler nimmt zur Kenntnis, dass die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich derer, die sich auf den Import und Export beziehen, Änderungen unterliegen und möglicherweise nicht von den IKB-Funktionen abgedeckt werden. Die Nutzung der IKB-Funktionen erfolgt auf eigenes Risiko des Entwicklers und des Versenders, und die IKB-Funktionen werden möglicherweise ohne vorherige Ankündigung geändert oder aktualisiert. Die durch IKB-Funktionen unterbreiteten Vorschläge (z. B. bezüglich der zolltariflichen Einstufung oder damit verbundenen Abgaben, Steuern oder Gebühren) stellen keine Rechtsberatung dar. Für die Abfertigung internationaler Pakete durch den Zoll können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein, die nicht durch die IKB-Funktionen bereitgestellt werden. Gebührensätzungen dürfen nur zu Referenzzwecken verwendet werden. UPS übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit von Informationen (z. B. Tarifeinstufung) oder Gebührensätzungen (z. B. Zölle und Steuern), die durch die IKB-Funktionen bereitgestellt werden. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, HAFTET UPS UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON FÜR
--	--	--

		DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE-, BEILÄUFIGE ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE DURCH FEHLER IN DEN INFORMATIONEN, FORMULAREN ODER FUNKTIONEN DER IKB-FUNKTIONEN ENTSTEHEN, SELBST WENN BESAGTE PERSON AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESST UPS IN BEZUG AUF DIE IKB-FUNKTIONEN AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, INSBESONDERE DIE RECHTLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
UPS® API für die Adressüberprüfung	Überprüft Adressen in den Vereinigten Staaten und Puerto Rico auf der Ebene der auf Straßennamen	Jeder Aufruf der UPS-API für die Adressüberprüfung oder der UPS-API für die für die Adressüberprüfung auf der Ebene von Straßennamen dient ausschließlich dem Zweck der Validierung einer Adresse in Verbindung mit dem Angebot für ein Paket, das zur Zustellung über die vom UPS-Konzern angebotenen Services bestimmt ist. Um den Nutzer über eine ungültige Adresse zu informieren, muss der Entwickler die Anwendungen so gestalten, dass der folgende Text oder ein anderer von UPS gelegentlich zur Verfügung gestellter Text deutlich sichtbar in demselben Bildschirmfenster wie die UPS-Informationen und in angemessener Nähe dazu angezeigt wird: „ <i>HINWEIS: UPS übernimmt keine Haftung für die Informationen, die von der Funktion zur Adressvalidierung bereitgestellt werden. Die Funktion zur Adressvalidierung unterstützt nicht die Identifizierung oder Überprüfung von Bewohnern an einer Adresse.</i> “ Darüber hinaus muss der Entwickler die Anwendungen so gestalten, dass der folgende Text oder ein anderer von UPS gelegentlich bereitgestellter Text deutlich sichtbar in demselben Bildschirmfenster wie die UPS-Informationen und in angemessener Nähe zu den UPS-Informationen angezeigt wird, die von der UPS-API für die Adressüberprüfung oder von der API für die Adressüberprüfung auf der Ebene von Straßennamen zurückgegeben werden, mit dem der Benutzer (nach Wahl des Entwicklers) informiert wird: entweder (a) in Bezug auf eine Postfachadresse oder (b) in Bezug auf eine beliebige Adresse: „ <i>HINWEIS: Die Funktion zur Adressvalidierung überprüft auch Postfachadressen. UPS liefert jedoch nicht an Postfächer. Wenn der Kunde versucht, per UPS an ein Postfach zu versenden, können zusätzliche Kosten anfallen.</i> “
Die UPS® API für die Standortsuche	Stellt UPS-Versandstandorte basierend auf dem Typ und den verfügbaren Services zur Verfügung	Der Entwickler erklärt sich damit einverstanden, dass er die UPS-API für die UPS Access Point-Standortsuche nur zur Unterstützung oder als Antwort auf eine vom Kunden oder Versender des Entwicklers gestellte Anfrage nach Manifestinformationen für UPS-Sendungen oder -Pakete verwenden darf, die tatsächlich versendet werden sollen. Der Entwickler darf die Standortinformationen, die von der UPS-API für die UPS Access Point-Standortsuche

		zurückgegeben werden, für keine anderen Zwecke als die Erfüllung dieser Anfragen verwenden. Der Entwickler muss alle Standortinformationen, die von der UPS-API für UPS Access Point-Standorte zurückgegeben werden, nach dem Ende der jeweiligen Kommunikationssitzung mit seinem Kunden oder dem jeweiligen Versender verwerfen. Der Entwickler erklärt sich damit einverstanden, die von der UPS-API für die Standortsuche zurückgegebenen Standortinformationen für UPS-Zugriffspunkte ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von UPS weder zum Teil noch zur Gänze anderweitig zu verwenden, außer dies ist hierin vertraglich festgelegt. Soweit der Entwickler die Marken von UPS Access Point in Verbindung mit einer Anwendung verwenden möchte, die UPS-Informationen zu UPS Access Point-Standorten bereitstellt, muss der Entwickler das UPS Access Point-Markenanforderungsformular auf UPS Brand Central unter ... ausfüllen und eine entsprechende Markenlizenz einholen, bevor er eine solche Nutzung vornimmt.
UPS® API für Export Assure	Stellt Anleitungen für Exportbestimmungen zur Verfügung, um internationale Beschlagnahmen und Zollverzögerungen zu verhindern	Die UPS-API für Export Assure kann Versandinformationen bereitstellen, die über die UPS-API für Export Assure bereitgestellt werden können, um den grenzüberschreitenden Versand zu erleichtern. Der Entwickler nimmt zur Kenntnis, dass die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich derer, die sich auf den Import und Export beziehen, Änderungen unterliegen, die von der UPS-API für Export Assure möglicherweise nicht berücksichtigt werden. Die Nutzung der UPS-API für Export Assure erfolgt auf eigenes Risiko des Entwicklers und der Versender, und die UPS-API für Export Assure kann unangekündigt geändert oder aktualisiert werden. Die durch IKB-Funktionen unterbreiteten Vorschläge (z. B. bezüglich der zolltariflichen Einstufung oder damit verbundenen Abgaben, Steuern oder Gebühren) stellen keine Rechtsberatung dar. Um internationale Pakete durch den Zoll zu bringen, sind möglicherweise zusätzliche Dokumente notwendig, die nicht von der UPS-API für Export Assure bereitgestellt werden. Gebührensätzungen dürfen nur zu Referenzzwecken verwendet werden. UPS übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der von der UPS-API für Export Assure bereitgestellten Informationen (z. B. Tarifeinstufungen) oder Gebührensätzungen (z. B. Zölle und Steuern). SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, HAFTET UPS UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON FÜR DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE-, BEILÄUFIGE ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE DURCH FEHLER IN DEN INFORMATIONEN, FORMULAREN ODER FUNKTIONEN DER IKB-FUNKTIONEN ENTSTEHEN, SELBST WENN BESAGTE PERSON AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESST UPS IN BEZUG AUF DIE UPS-API FÜR EXPORT ASSURE AUSDRÜCKLICH ALLE

		GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, INSBESONDERE DIE RECHTLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
UPS® API für Bewertungen	Bietet Zustelldienste und entsprechende Versandtarife an.	
UPS® API für die Sendungsverfolgung	Zeigt den Status einer Sendung, die Lieferung, die Uhrzeit und den letzten Transitscan an.	
UPS® API für die Laufzeit	Stellt die geschätzte Lieferzeit für UPS-Versandservices zur Verfügung.	
UPS® API für Gefahrgut	Überprüfe die Zulässigkeit von Luft-, Boden- und internationale Gefahrgutsendungen durch UPS.	
UPS® API für Versandkostenangebote	Stellt geschätzte Beträge für Zölle, Steuern und Vermittlungsgebühren für grenzüberschreitende Sendungen zur Verfügung.	
UPS® API für papierlose Belege	Bietet die Möglichkeit, Bilder von Belegen hochzuladen und mit internationalen Sendungen zu verknüpfen.	

UPS® API für Abholungen	Ermöglicht die Planung der Abholung eines verarbeiteten Pakets oder einer neuen Sendung.	
UPS® API für Ankündigungen	Ankündigung an UPS für Gefahrgutsendungen nach der Sendungsverarbeitung.	
UPS® API für Quantum View	Streaming von Quantum View-Daten in interne Anwendungen.	
TForce Freight® Rating API	Vergleich der TForce Freight® Lieferdienste und Versandtarife.	Die allgemeinen Bedingungen (darunter zur Haftung für Fracht) für Frachttransportdienste sind auf der folgenden Website oder dem zugehörigen Nachfolgelink zu finden: https://www.tforcefreight.com/Itl/apps/Freight101. Services für LTL-Fracht (LTL; Less-than-Truckload oder weniger als eine Lastwagenladung) werden von TFI International Inc., seinen Partnern oder Abteilungen (einschließlich TForce Freight) angeboten, die nicht mit UPS verbunden sind. Der UPS-Konzern übernimmt keine Haftung in Verbindung mit dem LTL-Transportservice oder anderen Services, die von TFI International Inc. oder seinen Partnern, Abteilungen, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen angeboten oder erbracht werden.
TForce Freight® Shipping API	Vorbereitung von TForce Freight-Sendungen, Verwaltung von Rücksendungen und Storno geplanter TForce Freight-Sendungen.	Die allgemeinen Bedingungen (darunter zur Haftung für Fracht) für Frachttransportdienste sind auf der folgenden Website oder dem zugehörigen Nachfolgelink zu finden: https://www.tforcefreight.com/Itl/apps/Freight101. Services für LTL-Fracht (LTL; Less-than-Truckload oder weniger als eine Lastwagenladung) werden von TFI International Inc., seinen Partnern oder Abteilungen (einschließlich TForce Freight) angeboten, die nicht mit UPS verbunden sind. Der UPS-Konzern übernimmt keine Haftung in Verbindung mit dem LTL-Transportservice oder anderen Services, die von TFI International Inc. oder seinen Partnern, Abteilungen, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen angeboten oder erbracht werden.

TForce Freight® API für die Abholung	Planung der Abholung einer bereits verarbeiteten oder einer neuen TForce Freight-Sendung.	Die allgemeinen Bedingungen (darunter zur Haftung für Fracht) für Frachttransportdienste sind auf der folgenden Website oder dem zugehörigen Nachfolgelink zu finden: https://www.tforcefreight.com/ltl/apps/Freight101. Services für LTL-Fracht (LTL; Less-than-Truckload oder weniger als eine Lastwagenladung) werden von TFI International Inc., seinen Partnern oder Abteilungen (einschließlich TForce Freight) angeboten, die nicht mit UPS verbunden sind. Der UPS-Konzern übernimmt keine Haftung in Verbindung mit dem LTL-Transportservice oder anderen Services, die von TFI International Inc. oder seinen Partnern, Abteilungen, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen angeboten oder erbracht werden.
Premium-APIs		
Name	Beschreibung	Zusätzliche Bestimmungen:
UPS® API für Echtzeit-Sendungsverfolgung (vormals UPS® Pub Sub Tracking API)	Abonnement für Sendungsverfolgung mit Push-Benachrichtigung, um den Status von Sendungen nahezu in Echtzeit zu verfolgen.	
UPS® API für Echtzeit-Sendungsverfolgung mit Foto	Abonnement für Sendungsverfolgung mit Push-Benachrichtigung, um den Status von Sendungen mit Fotos der zugestellten Pakete nahezu in Echtzeit zu verfolgen.	
UPS® DeliveryDefense™ API	Nutzt Prognoseanalysen, um Risikobewertungen für Lieferadressen in den USA zu erstellen.	
UPS® API für Sendungsaktualisierung	Ermöglicht es einem authentifizierten Versender,	

	eine Änderung des Zustellortes oder -datums eines Pakets zu verlangen.	
Software		
Name	Beschreibung	Zusätzliche Bestimmungen:
UPS® Location Widget	Ermöglicht den Zugriff auf die UPS-API für die Standortsuche, um Informationen über UPS-Versandstandorte basierend auf Typ und verfügbarem Service bereitzustellen	Der Entwickler nutzt das UPS Location Widget ausschließlich für den Zugriff auf die UPS-API für die Standortsuche und in Übereinstimmung mit allen Bestimmungen, die für den Zugriff darauf gelten. Der Entwickler erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass er das UPS Location Widget zur Bestimmung der UPS Access Point-Standorte nur zur Unterstützung oder als Antwort auf eine vom Kunden oder Versender des Entwicklers gestellte Anfrage nach Manifestinformationen für UPS-Sendungen oder Pakete verwenden darf, die tatsächlich versendet werden sollen. Der Entwickler darf die UPS Access Point-Standortinformationen, die durch die Verwendung des UPS Location Widget zurückgegeben werden, ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung von UPS nicht für andere Zwecke als die Erfüllung dieser Anfragen verwenden. Der Entwickler muss alle UPS Access Point-Standortinformationen, die vom UPS Location Widget zurückgegeben werden, nach Beendigung der einzelnen Kommunikationssitzungen mit seinem Kunden oder dem jeweiligen Versender verwerfen. Soweit der Entwickler die Marken von UPS Access Point in Verbindung mit einer Anwendung nutzen möchte, die UPS-Informationen über UPS Access Point-Standorte bereitstellt, muss der Entwickler das UPS Access Point-Markenanforderungsformular auf UPS Brand Central ausfüllen, um vor besagter Nutzung eine entsprechende Markenlizenz zu erhalten, und jede Einwilligung ist auf den Zeitraum und die UPS-Marken beschränkt, die in dieser Einwilligung genannt werden.



ANLAGE B

STREITBEILEGUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND PUERTO RICO

Reserviert. Diese Anlage B gilt nicht für die Hoheitsgebiete, für die UPS die Sprache Deutsch anbietet. Um die Bestimmungen von Anhang B zu studieren, lesen Sie bitte die englische Version dieser Vereinbarung.

ANLAGE C

Landesspezifischer Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wenn der Entwickler seinen Sitz in einem Land oder Territorium außerhalb der Vereinigten Staaten hat, werden die folgenden, für das jeweilige Hoheitsgebiet geltenden Bestimmungen (1) zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu Anhang A hinzugefügt oder (ii) ersetzen bzw. ändern die darin aufgeführten Bestimmungen. Alle Bestimmungen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen und in Anhang A, die nicht ausdrücklich durch die anwendbaren für das Hoheitsgebiet spezifischen Bestimmungen in diesem Anhang C geändert werden, bleiben unverändert und in vollem Umfang gültig.

Die folgenden Länder sind die einzigen zugelassenen Entwicklerstandorte außerhalb der Vereinigten Staaten:

Argentinien	Tschechische Republik	Irland	Philippinen
Australien	Dänemark	Italien	Polen
Österreich	Dominikanische	Japan	Portugal
Belgien	Republik	Republik Korea	Singapur
Brasilien	Finnland	Luxemburg	Spanien
Kanada	Frankreich	Macau	Schweden
Chile	Deutschland	Malaysia	Schweiz
China (VRC)	Hongkong	Mexiko	Taiwan (ROC)
Kolumbien	Ungarn	Die Niederlande	Thailand
Costa Rica	Indien	Neuseeland	Vereinigtes Königreich
	Indonesien	Norwegen	Vietnam

Ungeachtet dessen sind in dieser übersetzten Version dieser Vereinbarung (die nur der Bequemlichkeit halber zur Verfügung gestellt wird) in diesem Anhang C nur die Bestimmungen für die Länder enthalten, für die UPS eine Übersetzung ins Deutsche bereitstellt. Eine umfassende Auflistung der landesspezifischen Bestimmungen für alle oben genannten Länder finde Sie in der englischsprachigen Version dieser Vereinbarung und in diesem Anhang C.

ÖSTERREICH

1. Keine gesonderten Gebühren oder Kosten. Hiermit wird am Ende von Artikel 3(d) folgender Satz hinzugefügt:

„Keine Bestimmung dieser Vereinbarung hindert den Entwickler oder den Hosting-Provider daran, nach eigenem Ermessen Gebühren und Entgelte für die Lizenz einer Hosted Shipper-Anwendung oder für die Inanspruchnahme anderer Services des Entwicklers oder des Hosting-Providers zu erheben.“

2. UPS® für den Versand. In der Tabelle in Anhang A werden hiermit am Artikel „Zusätzliche Bestimmungen für die UPS® API für den Versand“ die folgenden Änderungen vorgenommen:

a. Hiermit wird am Anfang des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Für eine Laufzeit von fünf (5) Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens,“.

b. Hiermit wird vor dem letzten Satz des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Sechs (6) Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf (5) Jahren werden UPS und der Entwickler eine mögliche Verlängerung der oben genannten Verpflichtung des Entwicklers erörtern. Die obige Einschränkung gilt in allen Ländern des erlaubten Territoriums.“

3. Einhaltung der Bestimmungen aus UPS-Materialien und -Anweisungen. Hiermit wird im Anschluss an die Worte „spätestens sechs Monate nach der Freigabe von besagtem Update“ von Artikel 5(c) die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„; unter der Voraussetzung, dass der Entwickler diesen Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne Angabe von Gründen kündigen kann, wenn er mit besagten Änderungen nicht einverstanden ist.“

4. **Tests.** *Hiermit wird nach dem zweiten Satz von Artikel 5(b) folgender Satz hinzugefügt:*

„Falls UPS oder sein Beauftragter feststellt, dass eine Anwendung oder Schnittstelle die geltenden Testanforderungen nicht erfüllt, wird UPS sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, den Entwickler schriftlich zu benachrichtigen, oder seinen Beauftragten veranlassen, dies zu tun und dabei die nicht genehmigte Anwendung oder Schnittstelle anzugeben. UPS darf nach eigenem Ermessen Gründe für besagte Ablehnung nennen. Der Entwickler darf besagte Anwendung oder Schnittstelle ändern und sie erneut zur Genehmigung gemäß diesem Artikel 5(b) einreichen.“

5. **Fristlose Kündigung.** *Hiermit wird am Ende von Artikel 9(b)(iii) als neue Bestimmung (E) Folgendes hinzugefügt:*

„oder (E) wenn der Entwickler einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft, aufgrund von Schulden eine ähnliche Maßnahme ergreift oder erleidet, oder wenn eine Anordnung oder ein Beschluss über seine Auflösung oder Liquidation (außer zum Zwecke einer solventen Verschmelzung oder Umstrukturierung) getroffen wird, oder wenn eine gleichwertige oder ähnliche Maßnahme oder ein ähnliches Verfahren in irgendeinem Hoheitsgebiet ergriffen oder geduldet wird, und UPS in diesem Fall ein angemessenes und berechtigtes Interesse daran hat, dass der Entwickler die Anwendung, die UPS-Materialien enthält, weiterhin vertreibt“.

6. **Haftungsbeschränkung.** *Artikel 14 wird vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:*

„KEINE BESTIMMUNG DIESER VEREINBARUNG BESCHRÄNKT ODER SCHLIEßT DIE HAFTUNG VON UPS FÜR (A) BETRUG UND ANDERE KRIMINELLE HANDLUNGEN, (B) VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN UND (C) FAHRLÄSSIG VERURSACHTE PERSONENSCHÄDEN AUS. VORBEHALTLICH DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN UND SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG HAFTET UPS GEGENÜBER DEM ENTWICKLER ODER EINER ANDEREN PARTEI NICHT FÜR (I) INDIREKTE, FOLGE-, EXEMPLARISCHE, STRAFENDE, MEHRFACHE, ZUFÄLLIGE ODER BESONDERE SCHÄDEN; ODER FÜR (II) ENTGANGENE GEWINNE, EINSPARUNGEN ODER EINNAHMEN, DEN VERLUST VON GESCHÄFTEN ODER VERTRÄGEN, DEN VERLUST VON KOSTENDECKUNGSMÖGLICHKEITEN, DEN VERLUST VON IDEELLEM UNTERNEHMENSWERT, REPUTATIONSSCHÄDEN ODER DATENVERLUSTE, DIE SICH AUS VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER AUF ANDERE WEISE ODER AUS DER NUTZUNG DER UPS-MATERIALIEN AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, SELBST WENN EIN MITGLIED DES UPS-KONZERNS (EINSCHLIEßLICH SEINER LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, VERTRETER UND AUFTRAGNEHMER) AUF DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES AUFTRETENS SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE HAFTUNG VON UPS, UND IHREN JEWEILIGEN FÜHRUNGSKRÄFTEN, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN UND VERTRETERN FÜR (DIREKTE ODER SONSTIGE) SCHÄDEN ODER STRAFEN ODER VERLUSTE, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE ODER DES ANSPRUCHS, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER AUF ANDERE ART, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN GESAMTBETRAG VON FÜNF TAUSEND US-DOLLAR (5.000 USD), WOBEI DER ENTWICKLER HIERMIT AUF DIE GELTENDMACHUNG SOLCHER SCHÄDEN VERZICHTET. IN BEZUG AUF EIN EREIGNIS, DAS EINEN VERTRAGSBRUCH ODER EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT) DARSTELLT, KANN DER ENTWICKLER SCHADENERSATZ NUR IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN ARTIKEL 13 UND DIESEM ARTIKEL 14 DARGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN VERLANGEN. DER ENTWICKLER VERPFLICHTET SICH, IN JEDEN VERTRAG MIT EINEM VERSENDER ODER EINEM HOSTING-PROVIDER EINEN ÄHNLICHEN HAFTUNGS AUSSCHLUSS ZUGUNSTEN VON UPS AUFZUNEHMEN UND VON JEDEM HOSTING-PROVIDER ZU VERLANGEN, BEI JEDEM VERSENDER EINEN ÄHNLICHEN HAFTUNGS AUSSCHLUSS ZUGUNSTEN VON UPS ZU VEREINBAREN.

JEDER ANSPRUCH, DER VOM ENTWICKLER NICHT INNERHALB EINES (1) JAHRES NACH DEM ERSTEN EREIGNIS GELTEND GEMACHT WIRD, DAS EINEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, GILT ALS AUFGEGEBEN.“

7. **Entschädigung.** Hiermit wird am Ende des letzten Satzes von Artikel 15 Folgendes hinzugefügt: „oder (g) jedwede Verletzung der Verpflichtung des Entwicklers aus Artikel 14 (Haftungsbeschränkung)“.

8. **Geltendes Recht.** In Artikel 17(b) wird die Klausel „, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 17(a) (Streitbeilegung),“ am Satzanfang zwischen den Worten „unterliegt“ und „den“ eingefügt.

9. **Streitbeilegung.** Hiermit wird am Ende von Artikel 17(a) folgender Satz als neuer Artikel 17(a) (iii) hinzugefügt:

„Der Entwickler bestätigt und stimmt zu, dass diese Vereinbarung nur dann durch einen Bevollmächtigten abgeschlossen werden kann, wenn das Vollmachtsdokument dem Inhaber der Vollmacht ausdrücklich gestattet, die in dieser Vereinbarung enthaltene in diesem Artikel 17(a) dargelegte Schiedsvereinbarung zu vereinbaren.“

DEUTSCHLAND

1. **Keine gesonderten Gebühren oder Kosten.** Hiermit wird am Ende von Artikel 3(d) folgender Satz hinzugefügt:

„Keine Bestimmung dieser Vereinbarung hindert den Entwickler oder den Hosting-Provider daran, nach eigenem Ermessen Gebühren und Entgelte für die Lizenz einer Anwendung oder für die Inanspruchnahme anderer Services des Entwicklers oder des Hosting-Providers zu erheben.“

2. **UPS® für den Versand.** In der Tabelle in Anhang A werden hiermit am Artikel „Zusätzliche Bestimmungen für die UPS® API für den Versand“ die folgenden Änderungen vorgenommen:

a. Hiermit wird am Anfang des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Für eine Laufzeit von fünf (5) Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens,“.

b. Hiermit wird vor dem letzten Satz des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Sechs (6) Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf (5) Jahren werden UPS und der Entwickler eine mögliche Verlängerung der oben genannten Verpflichtung des Entwicklers erörtern. Die obige Einschränkung gilt in allen Ländern des erlaubten Territoriums.“

3. **Einhaltung der Bestimmungen aus UPS-Materialien und -Anweisungen.** Hiermit wird im Anschluss an die Worte „spätestens sechs Monate nach der Freigabe von besagtem Update“ von Artikel 5(c) die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„; unter der Voraussetzung, dass der Entwickler diesen Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne Angabe von Gründen kündigen kann, wenn er mit besagten Änderungen nicht einverstanden ist.“

4. **Tests.** Hiermit wird nach dem zweiten Satz von Artikel 5(b) folgender Satz hinzugefügt:

„Falls UPS oder sein Beauftragter feststellt, dass eine Schnittstelle oder Anwendung die geltenden Testanforderungen nicht erfüllt, wird UPS sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, den Entwickler schriftlich zu benachrichtigen, oder seinen Beauftragten veranlassen, dies zu tun und dabei die nicht genehmigte Schnittstelle, Anwendung oder beide anzugeben. UPS darf nach eigenem Ermessen Gründe für besagte Ablehnung nennen. Der Entwickler darf besagte Schnittstelle und/oder Anwendung ändern und erneut zur Genehmigung gemäß diesem Artikel 5(b) vorlegen.“

5. **Fristlose Kündigung.** Die folgende Klausel wird als neuer Unterartikel (E) am Ende von Artikel 9(b)(iii) angefügt:

„(E) oder wenn der Entwickler einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft, eine ähnliche Maßnahme aufgrund von Schulden ergreift oder erduldet oder wenn eine Anordnung oder ein Beschluss über seine Auflösung oder Liquidation (außer zum Zweck einer solventen Verschmelzung oder Rekonstruktion) getroffen wird, oder wenn eine gleichwertige oder ähnliche Maßnahme oder ein ähnliches Verfahren in irgendeinem Hoheitsgebiet ergriffen oder erduldet wird.“

6. Haftungsbeschränkung. Artikel 14 wird vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

„KEINE BESTIMMUNG IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRÄNKT ODER SCHLIEßT DIE HAFTUNG VON UPS FÜR EIN TUN ODER UNTERLASSEN AUS, BEI DEM DIE HAFTUNG NACH GELTENDEM RECHT NICHT BESCHRÄNKT WERDEN KANN. VORBEHALTLICH DES VORSTEHENDEN, ABER UNGEACHTET GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG, HAFTET DER UPS-KONZERN GEGENÜBER DEM ENTWICKLER, EINEM VERSENDER, EINEM HOSTING-PROVIDER ODER EINEM DRITTEN, SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, NICHT FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MEHRFACHSCHÄDEN ODER BESONDERE SCHÄDEN, GEWINN-, ERSPARNIS- ODER UMSATZVERLUSTE ODER DATENVERLUSTE, DIE SICH AUFGRUND VON VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT) DELIKTISCH, ANDERWEITIG ODER AUS DER VERWENDUNG VON UPS-MATERIALIEN AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, SELBST WENN DIE BETREFFENDE PARTEI AUF DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES AUFTRETENS SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT NUR, SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, IM FALLE VON BETRUG, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN VON UPS ODER IM FALLE VON PERSONENSCHÄDEN ODER TOD AUFGRUND DER FAHRLÄSSIGKEIT VON UPS ZULÄSSIGEN UMFANG. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON UPS, SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN JEWELIGEN FÜHRUNGSKRÄFTEN, DIREKTOREN, MITARBEITERN ODER VERTRETERN FÜR (DIREKTE ODER SONSTIGE) SCHÄDEN ODER STRAFEN ODER VERLUSTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE ODER DES ANSPRUCHS, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER ANDERWEITIG, IN KEINEM FALL DEN GESAMTWERT VON FÜNFTAUSEND DOLLAR (5.000 USD). AUF SCHADENERSATZANSPRÜCHE, DIE DEN BETRAG VON FÜNFTAUSEND US-DOLLAR (5.000 USD) ÜBERSTEIGEN, VERZICHTET DER ENTWICKLER, DIE VERSENDER, DIE HOSTING-PROVIDER ODER JEDER DRITTE HIERMIT. IN BEZUG AUF EIN EREIGNIS, DAS EINEN VERTRAGSBRUCH ODER EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT) DARSTELLT, KANN DER ENTWICKLER SCHADENERSATZ NUR IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN ARTIKEL 13 UND DIESEM ARTIKEL 14 DARGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN VERLANGEN.

JEDER ANSPRUCH, DER VOM ENTWICKLER NICHT INNERHALB EINES (1) JAHRES NACH DEM ERSTEN EREIGNIS GELTEND GEMACHT WIRD, DAS EINEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, GILT ALS AUFGEGEBEN.“

SCHWEIZ

1. Keine gesonderten Gebühren oder Kosten. Hiermit wird am Ende von Artikel 3(d) folgender Satz hinzugefügt:

„Keine Bestimmung dieser Vereinbarung hindert den Entwickler oder den Hosting-Provider daran, nach eigenem Ermessen Gebühren und Entgelte für die Lizenz einer Hosted Shipper-Anwendung oder für die Inanspruchnahme anderer Services des Entwicklers oder des Hosting-Providers zu erheben.“

2. UPS® für den Versand. In der Tabelle in Anhang A werden hiermit am Artikel „Zusätzliche Bestimmungen für die UPS® API für den Versand“ die folgenden Änderungen vorgenommen:

a. Hiermit wird am Anfang des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Für eine Laufzeit von fünf (5) Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens,“.

b. *Hiermit wird vor dem letzten Satz des ersten Absatzes die folgende Bestimmung hinzugefügt:*

„Sechs (6) Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf (5) Jahren werden UPS und der Entwickler eine mögliche Verlängerung der oben genannten Verpflichtung des Entwicklers erörtern. Die obige Einschränkung gilt in allen Ländern des erlaubten Territoriums.“

3. **Einhaltung der Bestimmungen aus UPS-Materialien und -Anweisungen.** *Hiermit wird im Anschluss an die Worte „spätestens sechs Monate nach der Freigabe von besagtem Update“ von Artikel 5(c) die folgende Bestimmung hinzugefügt:*

„; unter der Voraussetzung, dass der Entwickler diesen Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ohne Angabe von Gründen kündigen kann, wenn er mit besagten Änderungen nicht einverstanden ist.“

4. **Tests.** *Hiermit wird nach dem zweiten Satz von Artikel 5(b) folgender Satz hinzugefügt:*

„Falls UPS oder sein Beauftragter feststellt, dass eine Anwendung oder Schnittstelle die geltenden Testanforderungen nicht erfüllt, wird UPS sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, den Entwickler schriftlich zu benachrichtigen, oder seinen Beauftragten veranlassen, dies zu tun und dabei die nicht genehmigte Anwendung, Schnittstelle oder beide anzugeben. UPS darf nach eigenem Ermessen Gründe für besagte Ablehnung nennen. Der Entwickler darf besagte Anwendung und/oder Schnittstelle ändern und erneut zur Genehmigung gemäß diesem Artikel 5(b) vorlegen.“

5. **Fristlose Kündigung.** *Der folgende Teilsatz wird als neue Absatz (E) in Artikel 9(b)(iii) eingefügt:*

„oder (E) wenn der Entwickler einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft, aufgrund von Schulden eine ähnliche Maßnahme ergreift oder erleidet, oder wenn eine Anordnung oder ein Beschluss über seine Auflösung oder Liquidation (außer zum Zwecke einer solventen Verschmelzung oder Umstrukturierung) getroffen wird, oder wenn eine gleichwertige oder ähnliche Maßnahme oder ein ähnliches Verfahren in irgendeinem Hoheitsgebiet ergriffen oder geduldet wird, und UPS in diesem Fall ein angemessenes und berechtigtes Interesse daran hat, dass der Entwickler die Anwendung, die UPS-Materialien enthält, weiterhin vertreibt“.

6. **Haftungsbeschränkung.** *Artikel 14 wird vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:*

„KEINE BESTIMMUNG DIESER VEREINBARUNG BESCHRÄNKT ODER SCHLIEßT DIE HAFTUNG VON UPS FÜR (A) BETRUG UND ANDERE KRIMINELLE HANDLUNGEN, (B) VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN UND (C) FAHRLÄSSIG VERURSACHTE PERSONENSCHÄDEN AUS. VORBEHALTLICH DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN UND SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG HAFTET UPS GEGENÜBER DEM ENTWICKLER ODER EINER ANDEREN PARTEI NICHT FÜR (I) INDIREKTE, FOLGE-, EXEMPLARISCHE, STRAFENDE, MEHRFACHE, ZUFÄLLIGE ODER BESONDERE SCHÄDEN; ODER FÜR (II) ENTGANGENE GEWINNE, EINSPARUNGEN ODER EINNAHMEN, DEN VERLUST VON GESCHÄFTEN ODER VERTRÄGEN, DEN VERLUST VON KOSTENDECKUNGSMÖGLICHKEITEN, DEN VERLUST VON IDEELEM UNTERNEHMENSWERT, REPUTATIONSSCHÄDEN ODER DATENVERLUSTE, DIE SICH AUS VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER AUF ANDERE WEISE ODER AUS DER NUTZUNG DER UPS-MATERIALIEN AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, SELBST WENN EIN MITGLIED DES UPS-KONZERNS (EINSCHLIEßLICH SEINER LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, VERTRETER UND AUFTRAGNEHMER) AUF DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES AUFTRETENS SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE HAFTUNG VON UPS, UND IHREN JEWEILIGEN FÜHRUNGSKRÄFTEN, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN UND VERTRETERN FÜR (DIREKTE ODER SONSTIGE) SCHÄDEN ODER STRAFEN ODER VERLUSTE, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE ODER DES ANSPRUCHS, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DELIKT ODER AUF ANDERE ART, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN GESAMTBETRAG VON FÜNF TAUSEND US-DOLLAR (5.000 USD),

WOBEI DER ENTWICKLER hiermit auf die Geltendmachung solcher Schäden verzichtet. IN BEZUG AUF EIN EREIGNIS, DAS EINEN VERTRAGSBRUCH ODER EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT) DARSTELLT, KANN DER ENTWICKLER SCHADENERSATZ NUR IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN ARTIKEL 13 UND DIESEM ARTIKEL 14 DARGELEGTEN BESCHRÄNKUNGEN VERLANGEN. DER ENTWICKLER VERPFLICHTET SICH, IN JEDEN VERTRAG MIT EINEM VERSENDER ODER EINEM HOSTING-PROVIDER EINEN ÄHNLICHEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ZUGUNSTEN VON UPS AUFZUNEHMEN UND VON JEDEM HOSTING-PROVIDER ZU VERLANGEN, BEI JEDEM VERSENDER EINEN ÄHNLICHEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ZUGUNSTEN VON UPS ZU VEREINBAREN.

JEDER ANSPRUCH, DER VOM ENTWICKLER NICHT INNERHALB EINES (1) JAHRES NACH DEM ERSTEN EREIGNIS GELTEND GEMACHT WIRD, DAS EINEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, GILT ALS AUFGEGEBEN.“

7. **Entschädigung.** *Hiermit wird am Ende des letzten Satzes von Artikel 15 Folgendes hinzugefügt: „oder (g) jedwede Verletzung der Verpflichtung des Entwicklers aus Artikel 14 (Haftungsbeschränkung)“.*

8. **Geltendes Recht und Sprache.** *In Artikel 17(b)(ii) wird die Klausel „, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 17(a) (Streitbeilegung),“ am Satzanfang zwischen den Worten „unterliegt“ und „den“ eingefügt.*

9. **Streitbeilegung.** *Hiermit wird am Ende von Artikel 17(a) (ii) folgender Satz hinzugefügt:*

„Der Entwickler nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass diese Vereinbarung nur dann durch einen Bevollmächtigten abgeschlossen werden kann, wenn das Vollmachtdokument dem Inhaber der Vollmacht ausdrücklich gestattet, die in dieser Vereinbarung enthaltene in diesem Artikel 17(a) dargelegte Schiedsvereinbarung zu vereinbaren.“